



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

# JÄHRLICHES RUNDSCHREIBEN

zur Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium

**Schuljahr 2023/2024**

---



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES  
LANDESINSTITUT



# INHALT

<b>JÄHRLICHES RUNDSCHREIBEN ZUR ABITURPRÜFUNG AM BERUFLICHEN GYMNASIUM</b>	<b>2</b>
<b>1. Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Prüfung</b>	<b>2</b>
1.1 Anzahl und Inhalt der Aufgaben für die schriftliche Prüfung	2
1.2 Ergänzung der dezentralen Aufgaben durch zentrale Elemente	3
1.3 Informationen zum Abitur ab 2025 in den naturwissenschaftlichen Fächern	4
1.4 Gestaltung der einzureichenden Aufgaben für die schriftliche Prüfung	5
1.4.1 Gliederung des Aufgabensatzes	6
1.4.2 Umgang mit Fremdtexten/Fremdübernahmen	7
1.5 Anforderungsbereiche	7
1.6 Hilfsmittel	8
1.7 Verfahren zur Vorlage der Abituraufgaben an beruflichen Gymnasien	8
1.8 Übermittlung und Bekanntgabe der den Prüflingen vorzulegenden Aufgaben	9
1.9 Aufgaben für die Nachholprüfung und die Wiederholung einer Prüfungsleistung	10
1.10 Bearbeitungszeit	11
1.11 Bewertungsangaben	11
1.12 Nachteilsausgleich für behinderte Prüflinge (NTA)	12
1.12.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs	12
1.12.2 Vorgehen an der Schule	12
1.12.3 Formen des Nachteilsausgleichs	13
<b>2. Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfung</b>	<b>14</b>
2.1 Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung	14
2.2 Themen für die mündliche Prüfung	15
2.3 Vorlage der Aufgaben	15
2.4 Gestaltung der mündlichen Prüfung	15
2.5 Bewertung	15
2.6 Mündliches Prüfungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld	16
2.7 Information des Fachprüfungsausschusses über den Leistungsstand des Prüflings	16
2.8 Zuhörende bei mündlichen Prüfungen	16
<b>3. Unterstützungsangebote zur Vorbereitung der Abiturprüfung</b>	<b>17</b>
3.1 Ansprechpartner für Fächer mit Bildungsstandards	17
3.2 Veranstaltungen	18
<b>4. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Deutsch</b>	<b>19</b>
<b>5. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Englisch</b>	<b>26</b>
<b>6. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Mathematik</b>	<b>37</b>

# JÄHRLICHES RUNDSCHREIBEN ZUR ABITURPRÜFUNG AM BERUFLICHEN GYMNASIUM

Die folgenden Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung basieren auf den derzeit bestehenden rechtlichen Regelungen (Abiturprüfungsordnung, Landesverordnung über das berufliche Gymnasium) und setzen die von der Kultusministerkonferenz (KMK) in den Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch sowie für alle anderen Fächer in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) verbindlich festgelegten Rahmenbedingungen um. Ziel dieser länderübergreifend gültigen Regelungen ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Abiturprüfung der Länder sicherzustellen. Sie sind daher bei der Erstellung von Aufgaben für die Abiturprüfungen zu beachten und anzuwenden.

Dieses Rundschreiben zum Abitur beinhaltet allgemeine und fächerübergreifend zu beachtende Hinweise zur Erstellung von Aufgaben für die Abiturprüfung sowie zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Erstmals umfasst das Rundschreiben auch **fachspezifische Hinweise** für die Fächer mit Bildungsstandards (Bildungsstandard-Fächer), da die aktuellen Vorgaben und Änderungen der Abiturprüfungsordnung grundlegende Änderungen in Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik vorsehen und für Schülerinnen und Schüler Anwendung finden, die im Kalenderjahr 2024 die Abiturprüfung ablegen.

Für die Abiturprüfung im Bereich der Naturwissenschaften gelten trotz der Einführung von Bildungsstandards die bisherigen Bestimmungen im Kalenderjahr 2024 weiter. Informationen zu den anstehenden Neuerungen für die Naturwissenschaften ab den Abiturprüfungen 2025 finden Sie unter Nummer 1.3.

Auf dem BBS Bildungsserver stehen Ihnen auf den Seiten zum Abitur grundlegende Informationen, EPA, Bildungsstandards, Rundschreiben, Terminübersichten sowie Vorlagen zum Download zur Verfügung.

## 1. Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Prüfung

### 1.1 Anzahl und Inhalt der Aufgaben für die schriftliche Prüfung

Alle Schülerinnen und Schüler einer Schule nehmen an einer gemeinsamen Abiturprüfung teil, d. h. die Aufgaben müssen für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einer Schule identisch sein.

Die Aufgaben müssen die in den Lehrplänen festgelegten Kompetenzen abbilden und aus verschiedenen Sachgebieten der Lehrpläne für die Qualifikationsphase entnommen sein. Dabei sind im beruflichen Gymnasium mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 13, zu berücksichtigen. Die Aufgaben müssen eine selbstständige Lösung erfordern und hinsichtlich der Anforderungen vergleichbar sein. In jedem Fall muss die Möglichkeit offengehalten werden, dass Prüflinge andere als die erwarteten Lösungswege einschlagen und die Aufgabe trotzdem sachgerecht bearbeiten.

Die Anzahl der beim fachlich zuständigen Ministerium einzureichenden dezentralen Aufgaben der Schulen ergibt sich aus § 18 der Abiturprüfungsordnung. Alle Aufgaben müssen in Bezug auf Umfang und Anspruch vergleichbar sein.

Fach	Anzahl
<b>Deutsch:</b>	drei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben auswählt
<b>Mathematik:</b>	drei Aufgaben aus den Sachgebieten „Lineare Algebra/Analytische Geometrie“ und „Stochastik“, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben auswählt
<b>Englisch und Französisch:</b>	je Fach zwei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium eine auswählt
<b>gesellschaftswissenschaftliches Fach:</b>	je Fach drei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben auswählt, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden
<b>Naturwissenschaften:</b>	je Fach drei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre und Technik:</b>	je Fach vier Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium drei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Informationsverarbeitung:</b>	drei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Gesundheit, Pädagogik und Psychologie:</b>	je Fach drei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Sport:</b>	zwei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, die nicht nur einer Aufgabenart angehören; das fachlich zuständige Ministerium wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung aus

## 1.2 Ergänzung der dezentralen Aufgaben durch zentrale Elemente

In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden die vom fachlich zuständigen Ministerium ausgewählten Aufgaben durch zentrale Elemente ergänzt. In den einzelnen Fächern geschieht dies wie folgt:

### ■ Deutsch:

Von der Lehrkraft einzureichen sind **drei Aufgaben**, davon sind zwei Textinterpretationen/Textanalysen verbindlich. Von diesen drei Aufgaben müssen mindestens zwei einen literarischen Bezug haben.

Die von der Abiturauswahlkommission ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden um zwei weitere zentral gestellte Aufgaben („Analyse pragmatischer Texte“ und „Materialgestütztes Schreiben argumentierender Texte“) ergänzt und dem Prüfling zur Wahl gestellt. Diese beiden Aufgabenarten dürfen nicht von der Lehrkraft eingereicht werden.

Die zentral gestellten Aufgaben enthalten einen Erwartungshorizont und Hinweise zur Bewertung. Eine Bewertung mit Rohpunkten ist dabei nicht vorgesehen, stattdessen wird es eine ungefähre prozentuale Gewichtung der Teilaufgaben geben, die auch auf dem Aufgabenblatt der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen sein wird.

#### ■ **Mathematik:**

Für die schriftliche Prüfung sind **drei Aufgaben** aus den Gebieten Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik einzureichen, von denen durch das fachlich zuständige Ministerium zwei zur Bearbeitung ausgewählt werden. Unter den drei einzureichenden Aufgaben muss mindestens je eine Aufgabe zur Linearen Algebra/Analytischen Geometrie und zur Stochastik sein. Eine der drei Aufgaben kann auch gebietsübergreifend sein und bis zu einem Drittel der Gesamtpunkte Analysis-Anteile enthalten. Dies bietet sich insbesondere dann an, wenn Anwendungsbezüge oder Vernetzungen thematisiert werden sollen.

Die von der Abiturauswahlkommission ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt sowie um zwei weitere zentrale Aufgaben ergänzt, von denen der Prüfling eine zur Bearbeitung auswählt.

#### ■ **Englisch/Französisch:**

Den Prüflingen werden ab dem Prüfungsjahr 2024 vier Aufgaben vorgelegt; zwei Aufgaben zu den Kompetenzbereichen Hörverstehen und Leseverstehen, die zu bearbeiten sind, sowie zwei Aufgaben zum Kompetenzbereich Schreiben, von denen eine zur Bearbeitung ausgewählt wird.

Zu Beginn der Prüfung wird den Prüflingen eine zentrale Hör- gefolgt von einer zentralen Leseverständnisaufgabe zur Bearbeitung vorgelegt. Anschließend wird die von der Abiturauswahlkommission ausgewählte Schreibaufgabe der Schule um eine weitere zentrale Schreibaufgabe ergänzt, von denen die Prüflinge eine zur Bearbeitung auswählen.

Im Prüfungsjahr **2024** hat die **zentrale Schreibaufgabe** eine nicht-literarische Grundlage. Da den Prüflingen eine Auswahl zwischen literarischer und nicht-literarischer Schreibaufgabe angeboten werden muss, müssen die Lehrkräfte **zwei Schreibaufgaben basierend auf literarischen Texten** einreichen, von denen durch das fachlich zuständige Ministerium eine zur Bearbeitung ausgewählt wird.

In jedem Prüfungsjahr wird neu entschieden, welche Poolaufgabe das Land Rheinland-Pfalz erhält und somit auch welche Textgrundlage die zentrale Aufgabe hat.

**In den Nummern 4 bis 6 in diesem Rundschreiben finden Sie erstmals fachspezifische Hinweise für die Erstellung der Abituraufgaben in Deutsch, Englisch, und Mathematik mit umfangreichen Erläuterungen und Hinweisen zur Erstellung der Abituraufgaben in diesen Fächern.**

### **1.3 Informationen zum Abitur ab 2025 in den naturwissenschaftlichen Fächern**

Die aktuelle AbiPrO weist bereits die Änderungen für die Abiturprüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern aus. Diese gelten jedoch **noch nicht** für das Abitur 2024.

Dennoch möchten wir Ihnen hier bereits einen Ausblick auf die künftige Gestaltung der Abituraufgaben in den naturwissenschaftlichen Fächern geben:

Ab 2025 wird die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Biologie, Chemie und Physik aus drei Aufgaben bestehen und als Ganzes Bezug zu mindestens zwei Inhaltsbereichen der Bildungsstandards nehmen. Jede Aufgabe muss hierbei in 90 Minuten zu bearbeiten sein. Die

Gesamtprüfungszeit beträgt 300 Minuten – Bearbeitungszeit inklusive Auswahlzeit von 30 Minuten.

Für jedes Fach (Biologie, Chemie, Physik) werden von den Lehrkräften drei gleichwertige Prüfungsaufgaben eingereicht. Jede Aufgabe muss schwerpunktmäßig (mind. 50%) einem Lernbereich zugeordnet sein, wobei jede einzelne Aufgabe einen anderen Schwerpunkt aufweist.

Insgesamt nehmen die drei eingereichten Aufgaben Bezug zu jeweils einem anderen Inhaltsbereich der Bildungsstandards und können durch weitere Lehrplaninhalte ergänzt werden. Die Aufgaben beziehen sich auf mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 13. Dabei müssen alle Kompetenzbereiche, die in den Bildungsstandards aufgeführt werden, abgedeckt sein. Aus diesen drei Aufgaben wählt das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Die von der Abiturauswahlkommission ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden um zwei weitere zentrale Aufgaben ergänzt, die dem Prüfling zur Auswahl vorgelegt werden. Der Prüfling wählt aus diesen vier Aufgaben drei zur Bearbeitung aus.

#### 1.4 Gestaltung der einzureichenden Aufgaben für die schriftliche Prüfung

Hinweise zur Erstellung der Abituraufgaben in den einzelnen Fächern finden Sie auf dem [BBS Bildungsserver](#).

Eine Aufgabe ist die Gesamtheit dessen, was ein Prüfling zu bearbeiten hat. Diese besteht aus einem **Schülerdeckblatt**, das den Prüflingen zusammen mit den Aufgaben am Prüfungstag ausgeteilt wird und dem die folgenden Informationen in übersichtlicher Form zu entnehmen sind:

- der Name der Schule,
- die Bezeichnung „Abiturprüfung“,
- das Prüfungsjahr und das Prüfungsdatum,
- der Name des Prüfungsfachs,
- Angabe der Bearbeitungszeit (ggf. einschl. Auswahlzeit in Minuten, siehe Punkt 1.9),
- Angabe der zugelassenen Hilfsmittel,
- Möglichkeiten zur Erfassung der Personalien des Prüflings,
- einen Überblick über die zur Auswahl stehenden Aufgaben in Deutsch, Englisch/Französisch, Gemeinschaftskunde und Mathematik,
- allgemeine Angaben zur Bearbeitung und Bewertung der Aufgaben,
- Hinweise zur Erfassung des ausgewählten Prüfungsthemas,

und den eigentlichen **Aufgaben (§ 18 AbiPrO)**.

Die vom Prüfling zu bearbeitenden Aufgaben enthalten je nach den fachspezifischen Bestimmungen die Aufgabenstellungen inklusive aller zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe notwendigen Materialien und Hilfsmittel.

Die Aufgaben sind verständlich zu formulieren. Die korrekte Verwendung von Operatoren ist für das richtige Verständnis der Aufgabe wesentlich. Verbindliche Operatorenlisten finden sich für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in den Bildungsstandards und

für alle weiteren Fächer in den fachspezifischen Hinweisen zur Prüfungserstellung (siehe [BBS-Bildungsserver](#) bzw. Kapitel 4-6).

Sind die Arbeitsaufträge gegliedert, müssen sie in einem inneren Zusammenhang stehen. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeitsaufträge nicht zu kleinschrittig formuliert sind und jeweils eigenständige, begründete Lösungswege ermöglichen. Alle Teilaufgaben müssen unabhängig voneinander zu lösen sein. Die fehlerhafte Bearbeitung einer Teilaufgabe darf die Bearbeitung der folgenden Teilaufgaben nicht unmöglich machen. Falls erforderlich, können Zwischenergebnisse angegeben werden. In jedem Fall muss die Möglichkeit offengehalten werden, dass Prüflinge andere als die erwarteten Lösungswege einschlagen und trotzdem die Aufgabe sachgerecht bearbeiten.

Die verwendeten Materialien müssen aktuell sein oder der historische Kontext muss in den Aufgabenstellungen thematisiert werden.

Der Abiturauswahlkommission ist zur Beurteilung neben den Aufgaben eine unterrichtliche Einbettung, die zu erwartende Prüfungsleistung in Stichworten und deren Zuordnung zu den Anforderungsbereichen I – III vorzulegen. Notenschlüssel und Bewertungsmaßstab sind beizufügen.

#### 1.4.1 Gliederung des Aufgabensatzes

Der Aufgabensatz muss einheitlich, prägnant und übersichtlich gegliedert sein und folgende Angaben enthalten:

- Schulbezeichnung und Schul-LOGO,
- Bezeichnung „Abiturprüfung“, Fach, Prüfungsjahr, Aufgabe oder Lösung / Erwartungshorizont
- Zusatzangaben wie
  - „Aufgabe 1, 2, ...“
  - „Teilaufgabe 1.1, 1.2, 2.1, 2.2 ...“
  - „Anlage / Material zu Aufgabe ...“
  - Thema / Sachgebiet (z. B. Analysis, Datenschutz, Steuerungstechnik) oder Aufgabenart (z. B. Erörterung literarischer Texte)
- Seitenzahlen jeweils für Aufgabe (einschließlich zu kennzeichnende Materialien – Beispiel „M1 zu Aufgabe 2“) und Erwartungshorizont inklusive Bewertungshinweisen („Seite 1 von x Gesamtseiten Aufgabe / Seite 1 von x Gesamtseiten Erwartungshorizont“)

Stehen mehrere Aufgaben zur Auswahl, sollen diese für den Prüfling in der Prüfungssituation schnell zu identifizieren sein. Die Aufgaben sind deutlich voneinander zu trennen und jeweils fortlaufend zu nummerieren. Thema, Sachgebiet oder Aufgabenart können ergänzt werden. Teilaufgaben sind deutlich erkennbar zu machen. Jede Teilaufgabe ist mit den zu erreichenden Teilpunkten sowie jede Aufgabe mit der zu erreichenden Gesamtpunktzahl für den Prüfling zu kennzeichnen. Inhaltlich zusammenhängende Aufgabenteile sind möglichst auf einer Seite abzdrukken, damit die Schülerinnen und Schüler nicht blättern müssen, um alle Informationen zu einer Aufgabe zu erhalten.

Die Aufgaben werden nur einseitig bedruckt, nicht geklammert oder geheftet und nicht in Klarsichthüllen verpackt.



Für die Erstellung der Aufgaben stehen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch/Französisch Vorlagen zur Erstellung der Prüfungsaufgaben auf dem [BBS-Bildungsserver](#) zur Verfügung, die die genannten formalen Vorgaben bereits berücksichtigen. Sie sollten darüber hinaus als Vorlage für alle weiteren Prüfungsfächer (ggf. in angepasster Form) verwendet werden.

Den Aufgaben ist das Aufgabendeckblatt des Ministeriums vorzuheften (siehe Punkt 1.7).

### 1.4.2 Umgang mit Fremdtexten/Fremdübernahmen

Bei Verwendung von Fremdtexten, Bildern, Grafiken etc. ist eine korrekte Quellenangabe (Autor, Titel des Textes und Datum der Veröffentlichung, Quelle, Zugriffsdatum bei Onlinequellen) zwingend notwendig. Die vorgelegten Texte sind aufbereitet und gut lesbar. Auf Kopien aus Büchern, handschriftliche Texte oder Anmerkungen soll verzichtet werden; auf eine ausreichend große Schrift ist zu achten. Die Druckvorlage ist optimiert hinsichtlich Erkennbarkeit von Text, Bildern und Grafiken. Die Zeilen sind nummeriert, damit sich die Prüflinge darauf beziehen können, und verfügen über einen ausreichenden Zeilenabstand. Ggf. müssen Fremdtexte, wenn rechtlich möglich, digitalisiert und nachbearbeitet werden.

Vorgenommene Veränderungen oder Kürzungen sind in der jeweiligen Aufgabe (sowohl Aufgabenstellung als auch Fremdtexte, Grafiken, etc.) entsprechend zu vermerken.

Alle Materialien, die auf das Abitur vorbereiten und für Schülerinnen und Schüler im Handel (als Online- oder Druckveröffentlichungen) erhältlich sind, dürfen nicht als Aufgaben verwendet werden. Dies gilt auch für Aufgabensammlungen und damit verbundene Erwartungshorizonte sowie für Abiturprüfungen der letzten Jahre, die in anderen Bundesländern verwendet wurden und auf landeseigenen Online-Plattformen zugänglich sind.

### 1.5 Anforderungsbereiche

Die EPA und die Bildungsstandards unterscheiden für die Abiturprüfung die folgenden drei Anforderungsbereiche.

- Anforderungsbereich I  
umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II  
umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III  
umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind inhaltlich so zu gestalten, dass jeder Anforderungsbereich vertreten ist. Der Schwerpunkt jeder Aufgabe liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. In den fachspezifischen Hinweisen wird die jeweils geforderte Schwerpunktsetzung konkretisiert. Die konkrete Zuordnung der verwendeten Operatoren zu den Anforderungsbereichen erfolgt immer im Kontext der Aufgabenstellung.

## 1.6 Hilfsmittel

Die Verwendung von Hilfsmitteln in der schriftlichen Abiturprüfung ist in § 18 Abs. 3 der Abiturprüfungsordnung geregelt. In allen Fächern ist ein Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zugelassen und muss daher nicht als Hilfsmittel angegeben werden. Weitere Angaben finden sich in den fachspezifischen Hinweisen.

## 1.7 Verfahren zur Vorlage der Abituraufgaben an beruflichen Gymnasien

Die Fachlehrkraft reicht die Aufgaben in einer angemessenen Form (vgl. Punkt 1.4) bei der Schulleitung ein. Die Angaben zu erwarteter Prüfungsleistung und unterrichtlicher Einbettung sind auf andersfarbigem Papier (bitte dezente Farben wählen!) zu drucken, die Seiten müssen jeweils in der Form „Seite 1 von x Gesamtseiten“ durchnummeriert sein. Die Schulleiterin oder der Schulleiter überprüft die Aufgaben im Hinblick auf formale Richtigkeit und Übereinstimmung mit den EPA bzw. Bildungsstandards (D, E, F, M).

Die Einreichung der Prüfungsaufgaben erfolgt mit den auf dem [BBS-Bildungsserver](#) zum Download zur Verfügung gestellten, verbindlichen Vordrucken.

- **Aufgabendeckblatt:**  
Den Aufgaben ist ein Aufgabendeckblatt vorzuheften, auf dem in Teil 1 neben der Anschrift der Schule das Fach und die Kursbezeichnung vermerkt werden. Dieses Deckblatt wird von der Lehrkraft bzw. den Lehrkräften und der Schulleitung unterschrieben.  
  
In Teil 2 des Aufgabendeckblatts werden die von der Abiturauswahlkommission ausgewählten und genehmigten Aufgaben bezeichnet, ggf. auch Anmerkungen aufgeführt. Die Schulen erhalten das Aufgabendeckblatt in elektronischer Form verschlüsselt zurück.
- **Vermerk für den Umschlag:**  
Die Schulleitung legt die Aufgaben für jedes Fach in einem separaten, nicht verschlossenen Umschlag vor, der mit einem Vermerk für den jeweiligen Umschlag zu versehen ist. Hier sind auch die Handynummern der Lehrkräfte zur Erreichbarkeit bei Rückfragen am Tagungstermin der Abiturauswahlkommission einzutragen.
- **Begleitschreiben:**  
Die Zahl der Umschläge und das jeweilige Prüfungsdatum der Abiturfächer sind anzugeben.
- **Kriterien zur Zulassung von Computern:**  
Falls Computer (PCs, Laptops, Tablets, etc.) unter den Hilfsmitteln zur Bearbeitung der Prüfungsaufgabe angegeben werden, ist zusätzlich dieser Vordruck auszufüllen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im EPOS-Schreiben vom 20.10.2017.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter sendet die Umschläge in einem fest verschlossenen und einreißfesten Sammelumschlag / Versandtasche bzw. Paket oder Versandkartonage

**per Einschreiben bis spätestens 26. Januar 2024 an das**

**Ministerium für Bildung  
Frau Slobodanka Senger/Frau Monika Köcher – persönlich – Referat 9402 A  
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.**

Die Schulleitung ist für den fristgerechten und ordnungsgemäßen Eingang im fachlich zuständigen Ministerium verantwortlich.

Im fachlich zuständigen Ministerium werden die eingereichten Aufgaben durch die für das jeweilige Fach bestellte Abiturauswahlkommission geprüft und die nach § 18 Abiturprüfungsordnung vorgeschriebene Anzahl ausgewählt. Die Kommissionen handeln im Auftrag des fachlich zuständigen Ministeriums. Ihre Hinweise sind zu beachten. Bei Rückfragen oder Beanstandungen von Aufgaben durch die Abiturauswahlkommission kann es erforderlich sein, dass zwischen einem Vertreter der Auswahlkommission und der betroffenen Lehrkraft ein klärendes Gespräch geführt wird. Um dies zu ermöglichen, stellt die Schule sicher, dass die Lehrkräfte zu den Sitzungsterminen der jeweiligen Abiturauswahlkommission telefonisch erreichbar sind. Die Sitzungstermine werden auf dem [BBS-Bildungsserver](#) veröffentlicht.

Falls keine kurzfristige Klärung möglich ist oder umfangreiche Korrekturen erfolgen müssen, erhält die betroffene Schule ein gesondertes Schreiben mit Fristsetzung zur Neueinreichung der nachgebesserten Aufgaben. Die Schulleitung unterrichtet die betroffene Lehrkraft. Von den verantwortlichen Lehrkräften ist ein vollständiger Aufgabensatz (keine Einzelaufgaben) in einem nicht verschlossenen Briefumschlag mit Begleitschreiben analog zur Ersteinreichung (d.h. mit allen oben angeführten Anlagen) bis zur mitgeteilten Frist über die Schulleitung erneut beim fachlich zuständigen Ministerium einzureichen, soweit vom Ministerium keine andere Verfahrensweise vorgegeben wird.

### 1.8 Übermittlung und Bekanntgabe der den Prüflingen vorzulegenden Aufgaben

Für das schriftliche Abitur 2024 gilt, dass nur die Aufgabendeckblätter mit den ausgewählten Prüfungsaufgaben verschlüsselt an die Schulen versendet werden. **Die Aufgaben selbst werden nicht mehr zurückgesandt.**

Für die dezentralen Prüfungsaufgaben gilt:

- Am Tag vor der ersten schriftlichen Abiturprüfung erhalten die Schulen zwischen 08:00 und 09:00 Uhr eine EPOS-E-Mail mit einer verschlüsselten Datei, die alle genehmigten Aufgabendeckblätter der dezentralen Prüfungsfächer enthält.
- Damit die Lehrkraft nur die ausgewählten Aufgaben vervielfältigen muss, darf ihr die Auswahl der Aufgaben bereits am Vortag der jeweiligen Prüfung bekannt gegeben werden. Die Ausdrucke und das Aufgabendeckblatt verbleiben bis zum Prüfungstag an einem sicheren Ort bei der Schulleitung.
- Die absolute Vertraulichkeit ist zu gewährleisten.

Für die zentralen Prüfungsaufgaben gilt:

- Am Tag vor der jeweiligen schriftlichen Prüfung in den Bildungsstandardfächern erhalten die Schulen wie bisher zwischen 10:00 und 11:00 Uhr eine EPOS-E-Mail mit einem Download-Link für die Datei mit den zentralen Prüfungsaufgaben. Die Aufgaben werden dann von der Schulleitung in entsprechender Anzahl ausgedruckt und sicher aufbewahrt.

In Mathematik und Deutsch werden die zentralen Aufgaben gemeinsam mit den dezentral gestellten Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

In Englisch und Französisch gliedert sich die Prüfung in die Teile Hörverstehen, Leseverstehen und die Schreibaufgabe, die nacheinander bearbeitet werden.

Der detaillierte Ablauf der Prüfung ist in den fachspezifischen Hinweisen jeweils geregelt.

## 1.9 Aufgaben für die Nachholprüfung und die Wiederholung einer Prüfungsleistung

Muss eine Abiturprüfung, z. B. wegen Erkrankung, wiederholt werden, ist dies **umgehend** dem fachlich zuständigen Ministerium per E-Mail an [monika.koecher@bm.rlp.de](mailto:monika.koecher@bm.rlp.de) mit Angabe des Fachs/der Fächer anzuzeigen. Das oben beschriebene Verfahren zur Erstellung einer neuen Aufgabe ist auch im Fall einer Nachholprüfung einzuhalten.

Im Einzelnen werden eingereicht:

- **Deutsch:** vier Aufgaben, darunter je eine Aufgabe des Formats „Analyse eines pragmatischen Textes“ (AP-Aufgabe) sowie des Formats „Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes“ (MA-Aufgabe) zu einem domänenspezifischen Thema des Lehrplans, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden,
- **Mathematik:** zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analysis, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden, und jeweils eine Aufgabe aus den Sachgebieten Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik, die ihm zur Bearbeitung vorgelegt werden,
- **Englisch und Französisch:** je Fach zwei Aufgaben zum Sachgebiet Schreiben (einmal mit literarischer und einmal mit nicht-literarischer Textgrundlage), die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden,
- **gesellschaftswissenschaftliches Fach:** je Fach zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden,
- **Informationsverarbeitung:** zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden,
- **Naturwissenschaften:** je Fach zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden,
- **BWL, VWL, Technik:** je Fach drei Aufgaben, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden,
- **Gesundheit, Pädagogik, Psychologie:** zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden,
- **Sport:** eine Aufgabe.

Für das Fach **Englisch** ist der **14. Juni 2024** als **zentraler** Nachschreibtermin vom fachlich zuständigen Ministerium festgelegt, zu dem die betroffenen Schulen zentrale Hör- und Leseverstehensaufgaben erhalten.

Für die Fächer **Deutsch** und **Mathematik** gibt es keine zentralen Nachschreibtermine.

Für langfristig erkrankte Prüflinge, die keinen dieser Termine wahrnehmen können, werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

### 1.10 Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für alle Prüfungsaufgaben beträgt grundsätzlich **vier Zeitstunden (240 Minuten)**. **Ausnahmen** bilden die Fächer Deutsch, Mathematik sowie Englisch bzw. Französisch und gesellschaftswissenschaftliche Fächer.

Die hier angegebenen Bearbeitungszeiten beinhalten immer auch die Zeit für eine mögliche Auswahl der Aufgaben. Die gesamte Zeit steht den Schülerinnen und Schülern zur Bearbeitung zur Verfügung. Die Zeit zur Durchsicht der Aufgabe (einschl. aller Materialien) auf Vollständigkeit wird grundsätzlich gewährt und ist nicht auf die Bearbeitungszeit anzurechnen.

Fach	Bearbeitungszeit
Deutsch	315 Minuten
Mathematik	300 Minuten
Englisch/Französisch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hörverstehen</li> <li>• Leseverstehen</li> <li>• Schreibaufgabe</li> </ul>	315 Minuten <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Minuten</li> <li>• 60 Minuten</li> <li>• 225 Minuten</li> </ul>
gesellschaftswissenschaftliche Fächer	270 Minuten
Naturwissenschaften (sollten Experimente Bestandteil einer Aufgabe sein, kann sich die Bearbeitungszeit erhöhen; dies ist in der Aufgabe entsprechend auszuweisen)	240 Minuten
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre Technik/Informationsverarbeitung Gesundheit, Pädagogik, Psychologie	240 Minuten
Sport	240 Minuten

### 1.11 Bewertungsangaben

Die Bewertungsmaßstäbe der Aufgabe sind transparent zu machen. Dazu gehört die Bewertung anhand von Verrechnungspunkten, Gewichtungsanteilen oder Prozentangaben, die erkennbar in der Aufgabe zu vermerken sind. Ein Hinweis auf die fachspezifische Berechnung der Gesamtnote sowie die Gewichtung von eventuellen Teilnoten muss angegeben werden.

Als Grundlage der Bewertung wird an jeder Schule ein einheitlicher Bewertungsschlüssel verwendet. Ein schulinterner Bewertungsschlüssel muss dem Aufgabensatz beigelegt werden.

Dringend empfohlen wird die einheitliche Verwendung des nachstehenden IQB-Bewertungsschlüssels für die gesamte Oberstufe sowie für alle Fachrichtungen.

Dieser einheitliche Bewertungsschlüssel ist für die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfungen in Abiturprüfungsfächern mit Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife **verbindlich** anzuwenden. Spätestens in der Qualifikationsphase sollen Schülerinnen und Schüler an diesen Bewertungsmaßstab herangeführt werden.

Notenpunkte	mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten
15	95%
14	90%
13	85%
12	80%
11	75%
10	70%
09	65%
08	60%
07	55%
06	50%
05	45%
04	40%
03	33%
02	27%
01	20%
00	0%

### 1.12 Nachteilsausgleich für behinderte Prüflinge (NTA)

Schulen sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen verpflichtet, behinderten Schülerinnen und Schülern den erforderlichen Nachteilsausgleich zu gewähren.

Nachteilsausgleiche umfassen gemäß §32 AbiPrO „die zum Ausgleich der Behinderung erforderlichen Arbeitserleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen“. Sie dürfen sich nicht auf die Umfänge oder die Anforderungen der Prüfungen beziehen.

Der Nachteilsausgleich ist auch schon für die Kursarbeiten im Prüfungshalbjahr zu gewähren.

#### 1.12.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs durch die Schule ist die rechtzeitige Beantragung und die Vorlage eines fachärztlichen Attestes durch die Schülerin oder den Schüler (bzw. die Sorgeberechtigten).

#### 1.12.2 Vorgehen an der Schule

- Der Schüler oder die Schülerin (bzw. die Sorgeberechtigten) stellt rechtzeitig, in der Regel vor Beginn des Prüfungsjahres, einen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei der Schule. Dem Antrag ist eine Bescheinigung beizulegen, die geeignet ist, eine Entscheidung bzgl. des Nachteilsausgleichs zu treffen.
- Bei hör- oder sehbeeinträchtigten Schülerinnen oder Schülern muss eine der regional zuständigen Schulen für Gehörlose und Schwerhörige bzw. die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Diese benennen der Schule eine zuständige Förderschullehrkraft.

- Folgende Kontaktpersonen stehen den Schulen als Ansprechpartner bei den Förderschulen zur Verfügung:

Schule	Kontaktperson	E-Mail (Epos) / Telefon
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Neuwied	Frau Monika Moch-Umlauf	30185@sl.bildung-rp.de 02631/970-0
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Neuwied	Herr Bernd Günter	30199@sl.bildung-rp.de 02631/3426-0
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule, Trier	Frau Helche Waldeier	30202@sl.bildung-rp.de 0651/91035-0
Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, Augustin-Violet-Schule, Frankenthal	Frau Nadine Sucharski	30019@sl.bildung-rp.de 06233/4909-225

- Diese zuständigen Förderschullehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schülern auch im Vorfeld zu Fragen des Nachteilsausgleichs.
- Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission trifft die Entscheidung über den Nachteilsausgleich, bei hör- oder sehbeeinträchtigten Schülerinnen oder Schülern auf Basis der Vorschläge der Förderschullehrkraft und ggf. in Absprache mit dieser.
- Die Festlegung des Nachteilsausgleichs muss bis spätestens zu Beginn des Prüfungsjahres erfolgen und wird dem Prüfling schriftlich mitgeteilt. Antrag und Bewilligung sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen.
- Sollte der Nachteilsausgleich eine Anpassung der zentralen Elemente in der Abiturprüfung erfordern – das ist auch bei einer erweiterten Schreibaufgabe der Fall –, so informiert die Schule den Verantwortlichen in der Abteilung 4C des Ministeriums für Bildung ([aufgaben.abitur@bm.rlp.de](mailto:aufgaben.abitur@bm.rlp.de)) spätestens zu Beginn des Prüfungsjahres darüber, worin der Nachteilsausgleich konkret besteht und wer die zuständige Förderschullehrkraft ist.
- Die Förderschullehrkraft kann bei der Schaffung der angemessenen Vorkehrungen für die schriftliche oder mündliche Prüfung einbezogen werden.

### 1.12.3 Formen des Nachteilsausgleichs

Wenn als Nachteilsausgleich eine Zeitverlängerung gewährt wird, hat die Schule einen gesonderten Zeitplan zu erstellen. Hierbei ist auf einen gemeinsamen Beginn der Bearbeitung der Aufgaben oder Aufgabenteile zu achten.

#### **Beispiele für einen Nachteilsausgleich**

Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen durch

- eine längere Einlese- und/oder Bearbeitungszeit,
- einen eigenen Raum,
- die Benutzung technischer/behinderungsspezifischer Hilfsmittel.

### ***Beispiele für einen Nachteilsausgleich speziell für sehbeeinträchtigte Prüflinge***

- Individuelle Adaption der Texte und Abbildungen bzgl. Schriftgröße, Farbe, Kontrast etc.,
- Ersetzen der Lesetexte durch eine Hörfassung,
- Abspielen der Audiodatei in einem separaten Raum und dreimaliges Hören des Dokumentes zum Hörverstehen.

Bei der Erstellung der schuleigenen Aufgaben können die Förderschullehrkräfte unterstützend beraten. Wird die Unterstützung der zuständigen Förderschullehrkraft bei der Adaption der Aufgaben benötigt, so werden ihr rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgaben als bearbeitbare Worddokumente von der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung der zentralen Aufgaben wird im Ministerium für Bildung, Abteilung 4C, in Mainz durch von der zuständigen Förderschule beauftragte Förderschullehrkräfte in der Regel vier Wochen vor der Prüfung vorgenommen.

### ***Beispiel für einen Nachteilsausgleich speziell für hörbeeinträchtigte Prüflinge***

Ersetzen der Hörverstehensaufgabe durch eine erweiterte Schreibaufgabe:

- Die Zusatzaufgabe kann sich an den zu bearbeitenden Text der jeweiligen Themenvorschläge anschließen (z.B. Bearbeitung eines weiteren Aspekts des Themas oder einer Karikatur).
- Die Zusatzaufgabe sollte weitgehend dem Anforderungsbereich II zugeordnet sein.
- Die Bearbeitungszeit (inkl. Auswahlzeit) für die erweiterte Schreibaufgabe beträgt 285 Minuten (also 60 Minuten mehr als für die anderen Schülerinnen und Schüler).
- Die zusätzliche Schreibaufgabe fließt (mit 20%) in die Bewertung der gesamten Textanalyse ein. Die Gesamtnote setzt sich also aus 80% für Textanalyse und 20% für das Leseverstehen zusammen. Für die zusätzliche Aufgabe muss keine von der restlichen Textanalyse getrennte Bewertung vorgenommen werden.
- Es ist auf den gemeinsamen Beginn der Bearbeitung der Aufgabe zum Leseverstehen zu achten.
- Die Fachlehrkraft informiert mit einem Vermerk auf dem Deckblatt die Auswahlkommission darüber, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit Nachteilsausgleich (erweiterte Schreibaufgabe) mitgeprüft wird.

## **2. Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfung**

### **2.1 Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung**

Die Aufgaben für die mündliche Prüfung unterscheiden sich im Grund- und Leistungsfach. Die fachspezifischen Hinweise enthalten konkretere Angaben, wie dies im Einzelnen umgesetzt werden soll.

Die mündliche Prüfung stützt sich auf mindestens zwei Aufgaben, die dem Prüfling schriftlich vorgelegt werden. Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten, Rechnung tragen. Aufgaben und Materialien sind dem Prüfling in angemessener Form vorzulegen.



## 2.2 Themen für die mündliche Prüfung

Die Themen für die mündliche Prüfung müssen aus unterschiedlichen Sachgebieten der Lehrpläne ausgewählt werden, die in der Qualifikationsphase behandelt wurden. Sie müssen aus mindestens zwei der vier Abschnitte der Qualifikationsphase stammen. Die Verabredung einer Schwerpunktbildung ist möglich, diese sollte aber nicht zu eng gefasst werden. Es ist nicht gestattet, im Vorfeld der Prüfung in Absprache mit dem Prüfling den Stoff eines Halbjahres auszuschließen.

Bei freiwilligen mündlichen Zusatzprüfungen im Rahmen der Leistungskurse sollen sich die Themen der mündlichen Zusatzprüfung von den Themen, die in der schriftlichen Abiturprüfung geprüft wurden, unterscheiden.

Grundsätzlich sind Aufgaben, die im Unterricht soweit behandelt wurden, dass ihre Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt, nicht zulässig.

## 2.3 Vorlage der Aufgaben

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung und die Angabe der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Lösungsskizze, Stichworte möglich) sind von der Prüferin oder dem Prüfer so rechtzeitig einzureichen, dass diese dem Protokoll führenden Mitglied und dem vorsitzenden Mitglied des Fachprüfungsausschusses spätestens am letzten Unterrichtstag vor der Prüfung vorliegen.

## 2.4 Gestaltung der mündlichen Prüfung

Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbringen und jede Note erreichen kann.

Zur mündlichen Prüfung gehört, dass dem Prüfling ausreichend Gelegenheit gegeben wird, die von ihm vorbereiteten Lösungen der Aufgaben zusammenhängend vorzutragen. Beim Vortrag der vorbereiteten Lösungen entsprechen ein bloßes Ablesen der Aufzeichnungen aus der Vorbereitung und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelerntes Wissens nicht dem Zweck der Prüfung.

Daran schließt sich ein Prüfungsgespräch an. Das Prüfungsgespräch ist so zu führen, dass zum einen noch offene Fragen aus den gestellten Aufgaben geklärt werden, zum anderen soll das Gespräch Gelegenheit geben, die Themenstellung zu vertiefen und zu erweitern. Dabei müssen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden. Das alleinige Abfragen von Detailkenntnissen und Fakten wird dem Ziel der Prüfung nicht gerecht.

## 2.5 Bewertung

Bei der Bewertung der Leistungen in der mündlichen Prüfung sind neben den fachlichen Anforderungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- der Grad der Selbstständigkeit und der Umfang notwendiger Hilfen,
- die Fähigkeit des Prüflings, einen Sachverhalt zusammenhängend und sachgerecht darzustellen, auf mündliche Fragen und Einwände einzugehen und selbst weitergehende Überlegungen in das Prüfungsgespräch einzubringen,
- die Fähigkeit des Prüflings zu analysieren, zu differenzieren und zu relativieren.

Liegen der Prüfung mehrere Aufgaben oder Aufgabenteile zu Grunde, ist deren zeitlicher Anteil an der Prüfung bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Es ist darauf zu achten, dass die Aussagen des Protokolls das Ergebnis der Bewertung nachvollziehbar erkennen lassen und der für die Prüfung festgesetzten Note nicht widersprechen (z. B. durch Zusätze wie nb, tb, b).

## **2.6 Mündliches Prüfungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld**

Ist Gemeinschaftskunde viertes Prüfungsfach, so wird der Prüfling in mindestens einem Teilfach geprüft. Je nach den Möglichkeiten der Schule und den unterrichteten Teilgebieten trifft der Fachprüfungsausschuss die Entscheidung über die Festlegung der Prüfungsgebiete in den Teilfächern.

Der Prüfling hat kein Recht auf eine Prüfung in einem bestimmten Teilfach.

Im Rahmen dieses Prüfungsgesprächs ist es sinnvoll, geeignete Aspekte der beiden anderen Teilfächer zu integrieren. Schriftführerin oder Schriftführer und Prüferin oder Prüfer wechseln dann ihre Funktionen.

## **2.7 Information des Fachprüfungsausschusses über den Leistungsstand des Prüflings**

Die Schulleitung hat die Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse vor Eintritt in die mündliche Prüfung in geeigneter Weise darüber zu informieren,

- welche Gesamtpunktzahl im Prüfungsbereich der Prüfling beim gegenwärtigen Stand der Prüfung erreicht hat und
- welche Punktzahlen in den mündlich zu prüfenden Fächern vom Prüfling erreicht werden müssen, wenn das Bestehen der Prüfung gefährdet ist (vgl. § 23 Abs. 1 der Abiturprüfungsordnung).

Die Art und Weise der Information ist aktenkundig zu machen.

## **2.8 Zuhörende bei mündlichen Prüfungen**

Die Lehrkräfte der Schule sind als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen, einschließlich der Beratung und der Leistungsbewertung, zugelassen.

Im Interesse einer möglichst umfassenden Information über die unterrichtliche Arbeit in allen Fächern ist es empfehlenswert, bei mündlichen Prüfungen der eigenen Fächer als Zuhörer oder ZuhörerIn teilzunehmen. Auch an Prüfungen anderer Fächer sollen Lehrkräfte teilnehmen, um Einblicke in andere Disziplinen und fachübergreifende Zusammenhänge zu bekommen. Lehrkräfte (auch Mitglieder der Schulleitung), die als Zuhörende an einer mündlichen Prüfung teilnehmen, sind nicht befugt, in die Prüfung einzugreifen, zeitweise das Prüfungsgespräch zu führen oder an der Festsetzung der Note mitzuwirken.

### **3. Unterstützungsangebote zur Vorbereitung der Abiturprüfung**

#### **3.1 Ansprechpartner für Fächer mit Bildungsstandards**

##### **für das Fach Deutsch**

[Natalie.Kleyer@pl.rlp.de](mailto:Natalie.Kleyer@pl.rlp.de)

[Gabriele.Althoff@pl.rlp.de](mailto:Gabriele.Althoff@pl.rlp.de)

##### **für das Fach Englisch**

[Anna.John@pl.rlp.de](mailto:Anna.John@pl.rlp.de)

[Melanie.vanBergen@beratung.bildung-rp.de](mailto:Melanie.vanBergen@beratung.bildung-rp.de)

##### **für das Fach Mathematik**

[Irmgard.Elbers@beratung.bildung-rp.de](mailto:Irmgard.Elbers@beratung.bildung-rp.de)

[Matthias.Vogel@beratung.bildung-rp.de](mailto:Matthias.Vogel@beratung.bildung-rp.de)

##### **für das Fach Biologie**

[Martin.Schaubel@t1.bbslu.de](mailto:Martin.Schaubel@t1.bbslu.de)

##### **für das Fach Chemie**

[Thorsten.Metzroth@pl.rlp.de](mailto:Thorsten.Metzroth@pl.rlp.de)

##### **für das Fach Physik**

[Philip.Schmidt@bbs1-mainz.de](mailto:Philip.Schmidt@bbs1-mainz.de)

### 3.2 Veranstaltungen

Als Hilfestellung für die Prüfungserstellung bieten die Vertreter des Pädagogischen Landesinstituts folgende Veranstaltungen zur Prüfungserstellung an:

Termin, Ort, Veranstaltungsnummer	Veranstaltung
02.11.2023 im PL Bad Kreuznach (2312200021) 30.11.2023 im PL Bad Kreuznach (2312200024)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfungen am BGY im Fach Biologie
09.11.2023 im PL Bad Kreuznach (2312200022) 07.12.2023 im PL Bad Kreuznach (2312200025)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfungen am BGY im Fach Chemie
07.-08.11.2023 im PL Bad Kreuznach (2312200010)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfungen am BGY im Fach Deutsch
15.11.2023 im PL Bad Kreuznach (2312200009)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfung am BGY im Fach Englisch
22.11.2023 im PL Speyer (2312200012)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfung am BGY und der schriftlichen Ab- schlussprüfung an der BOS II im Fach Mathe- matik
16.11.2023 im PL Bad Kreuznach (2312200023) 14.12.2023 (2312200026) im PL Bad Kreuznach	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfungen am BGY im Fach Physik

Anmeldungen sind über das Fortbildungsportal des Pädagogischen Landesinstituts (<https://evewa.bildung-rp.de/>) vorzunehmen. Weitere Veranstaltungen können dem Fortbildungskatalog entnommen werden.

## 4. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Deutsch

### Rechtliche Grundlagen:

- Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Deutsch vom 19.12.2014
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

### 4.1 Hinweise für das Erstellen von Aufgaben für die schriftliche Prüfung

#### 4.1.1 Mögliche Aufgabenarten (Auszug aus den Bildungsstandards)

Im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte und die erklärend-argumentierende Auseinandersetzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, die keine vollständige Textanalyse erfordern, da das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialgestütztes Schreiben). [...]

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten sechs Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, die auch miteinander kombinierbar sind.

Aufgabenart	Textbezogenes Schreiben				Materialgestütztes Schreiben	
	Interpretation literarischer Texte	Analyse pragmatischer Texte	Erörterung literarischer Texte	Erörterung pragmatischer Texte	Materialgestütztes Verfassen informierender Texte	Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

(Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), 2014, 3.2.1.1, S. 24)

### Für Rheinland-Pfalz gilt folgende Regelung:

Von der Lehrkraft sind drei Aufgaben einzureichen, davon sind zwei Textinterpretationen/Textanalysen verbindlich sowie eine weitere beliebig. Von diesen drei Aufgaben müssen mindestens zwei einen literarischen Bezug haben. Es darf keine Analyse pragmatischer Texte eingereicht werden, ebenso keine Aufgabe zum materialgestützten Verfassen argumentierender Texte.

„Gestaltendes Schreiben“ im Sinne fiktionalen Schreibens entfällt als ausschließliche Aufgabenstellung.

Die Auswahlkommission wählt zwei Aufgaben aus. Diese Aufgaben werden durch zwei zentral gestellte Aufgaben ergänzt. **Ab 2024** gehören dazu eine Aufgabe zum Format „Analyse pragmatischer Texte“ sowie eine zum Format „Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte“.

Die Prüflinge wählen eine der vier Aufgaben aus und bearbeiten diese.

Die zentral gestellten Aufgaben enthalten einen Erwartungshorizont und Hinweise zur Bewertung. Eine Bewertung mit Rohpunkten ist dabei nicht vorgesehen, stattdessen gibt es

eine prozentuale Gewichtung der Teilaufgaben, die auch auf dem Aufgabenblatt der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen ist. Die Gewichtung von Verstehens- und Darstellungsleistung liegt bei etwa 70 zu 30 (bei der Aufgabe zum materialgestützten Verfassen argumentierender Texte etwa 60 zu 40). Die Anwendung eines Fehlerquotienten ist nicht zulässig.

#### **4.1.2 Mögliche Themen**

Die Themen stammen aus verschiedenen Halbjahren der Qualifikationsphase. Mindestens ein Thema ist aus der Jahrgangsstufe 13 eingereicht. Es handelt sich um Texte verschiedener Art und Gattung sowie um mindestens zwei Themenvorschläge mit literarischen (fiktionalen) Texten aus verschiedenen Epochen.

#### **4.1.3 Anforderungsbereiche**

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Dabei sind die Anforderungsbereiche II und III stärker als die Anforderungsbereiche I und II zu akzentuieren.

#### **4.1.4 Aufgabenformulierung**

Bereits veröffentlichte Abituraufgaben sowie Aufgabenvorschläge aus der Fachliteratur dürfen nicht unverändert verwendet werden.

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Sie kann eine oder wenige (Richtwert zwei bis drei) Arbeitsanweisungen umfassen. Zwischen den Teilaufgaben gibt es eine funktionale Progression und es ist erkennbar, auf welcher Teilaufgabe der Schwerpunkt liegt. Die Schwerpunktsetzung der Aufgabe stimmt mit den Anforderungen der Aufgabenart überein. Bei den Arbeitsanweisungen sollte darauf geachtet werden, dass die Selbstständigkeit der Prüflinge, welche sich z. B. in der Fähigkeit erweisen kann, die den Text erschließenden Fragen selbst zu finden, nicht zu sehr eingeengt wird. Grundsätzlich machen die Aufgabenformulierungen deutlich, dass die Bearbeitung auf ein Darstellungsganzes zielt.

Bei der Formulierung der Arbeitsanweisungen ist die bundeseinheitliche Liste der Operatoren zu nutzen. Die vorhandene Operatorenliste zeigt auf, zu welchen Anforderungsbereichen die Arbeitsanweisungen zugeordnet und welche Erwartungen an die Lösung gestellt werden können. Die Liste ist als Anlage beigefügt, sie kann bei Bedarf durch zusätzliche Operatoren erweitert werden, wobei darauf zu achten ist, dass es dadurch nicht zu Dopplungen oder Missverständnissen bei den Schülerinnen und Schülern kommt.

Die Operatorenliste ist den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt und wurde zuvor in Kursarbeiten und anderen unterrichtlichen Aufgabenstellungen verwendet. Die Prüflinge dürfen in der schriftlichen Abiturprüfung keinen Ausdruck der Operatorenliste benutzen.

#### **4.1.5 Hilfsmittel**

Ein Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ist zugelassen und muss nicht als Hilfsmittel angegeben werden.

Es dürfen nur unkommentierte und nicht mit handschriftlichen Zusätzen versehene Textausgaben verwendet werden. Der Einsatz muss vermerkt werden.

#### 4.1.6 Bearbeitungs- einschließlich Auswahlzeit

Den Prüflingen stehen 315 Minuten für die Auswahl und Bearbeitung der Prüfungsaufgabe zur Verfügung. Da für die Auswahl der Aufgabe durch den Prüfling ein zeitlicher Umfang von 45 Minuten einkalkuliert wird, sind die Prüfungsaufgaben auch weiterhin für eine Bearbeitungszeit von 270 zu konzipieren. Dies gilt auch für die Kursarbeit in der Jahrgangsstufe 13.

### 4.2 Gestaltung des Prüfungssatzes

Die Gestaltung der Prüfung ist ein allgemeines Qualitätskriterium. Das Layout soll einheitlich, übersichtlich und prägnant sein. Um dem Prüfling eine bessere Orientierung zu geben, sind die einzelnen Bögen des Prüfungssatzes mit folgenden Angaben zu versehen: der Schulbezeichnung, der Bezeichnung „Abiturprüfung“, dem Fach, dem Prüfungsjahr, Zusatzangaben wie Aufgabenummer oder Anlage zu Aufgabe x und der Seitenzahl (x von y).

#### 4.2.1 Gliederung

Der Prüfungssatz ist übersichtlich zu gliedern, so dass sich der Prüfling unmittelbar orientieren kann. Die Aufgabenvorschläge sind nach Themen oder Aufgabenart zu betiteln, deutlich voneinander zu trennen und jeweils durchlaufend zu nummerieren. Teilaufgaben sind deutlich erkennbar zu machen.

#### 4.2.2 Umgang mit Fremdtexten/ Fremdübernahmen

Bei Verwendung von Fremdtexten, Bildern, Grafiken etc. ist eine korrekte Quellenangabe notwendig. Die vorgelegten Texte sind aufbereitet, d. h. eventuell vorgenommene Kürzungen sind gekennzeichnet und lesbar (auf Kopien aus Büchern und handschriftliche Texte oder Anmerkungen wird verzichtet; auf eine ausreichend große Schrift wird geachtet). Es dürfen nur unkommentierte und nicht mit handschriftlichen Zusätzen versehene Textausgaben verwendet werden. Die Texte dürfen nicht mehr als 1.500 Wörter pro Thema umfassen.

Alle Texte dürfen bei Bedarf dezent gekürzt werden, in diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Sinnzusammenhang des Originals erhalten bleibt.

Wesentliche Abweichungen müssen bei der Einreichung erläutert werden.

Die Druckvorlage ist optimiert (z. B. Erkennbarkeit von Text, Bildern und Grafiken). Sie verfügt über einen ausreichenden Zeilenabstand und die Zeilen sind nummeriert, damit sich die Prüflinge eventuell darauf beziehen können. Die Schriftgröße und Zeilenabstände werden so gewählt, dass ein methodisches Bearbeiten der Texte gewährleistet ist, ggf. müssen Fremdtexte, wenn rechtlich möglich, digitalisiert und nachbearbeitet werden. Vorgenommene Veränderungen oder Kürzungen sind in der Prüfungsaufgabe zu vermerken. Die eingereichten Texte müssen mit bibliographisch korrekten Literaturangaben versehen sein.

Wenn Medienprodukte wie Filmsequenzen oder Hörtexte als Vorlage für eine Analyse dienen, ist in jedem Falle sicherzustellen, dass jedem einzelnen Prüfling jederzeit eine individuelle Nutzung (Vor- und Zurückspulen, Anhalten usw.) des betreffenden Mediums möglich ist. Die übrigen Prüflinge dürfen dadurch nicht beeinträchtigt oder im selbstständigen Finden einer Lösung beeinflusst werden.

### 4.3 Hinweise für den Entwurf von Aufgabenvorschlägen für die Auswahlkommission

Eingereicht werden müssen

- das allgemeine Schuldeckblatt,
- die [Vorlage inklusive Begleitschreiben](#) zum Einreichen der Aufgabenvorschläge,
- das Material für die Prüflinge (siehe 4.3.1) und
- das Material für die Auswahlkommission (siehe 4.3.2).

Die drei Abituraufgaben sind jeweils nach dem folgenden Raster zu erstellen und gemeinsam einzureichen:

#### 4.3.1 Material für die Prüflinge

Eingereicht werden müssen:

##### a) Aufgabenstellung:

Bitte ohne Angaben der Anforderungsbereiche, aber mit prozentualer Gewichtung etwaiger Teilaufgaben zur Orientierung der Prüflinge.

##### b) Material:

Hier das gesamte zu bearbeitende Material für die Schülerhand.

Erinnerung: Der Originaltext darf nur dezent und nicht sinnentfremdend gekürzt werden. Bitte Zeilennummerierung und Quellenangaben nicht vergessen.

Zur Gestaltung des Prüfungssatzes für die Prüflinge siehe 4.2.

#### 4.3.2 Material für die Auswahlkommission

Eingereicht werden müssen:

- a) **Kurzbeschreibung der Aufgabe**
- b) **Unterrichtliche Voraussetzungen**
- c) **Erwartungshorizont**

Zur Einreichung der Materialien für die Auswahlkommission nutzen Sie bitte die online zur Verfügung stehenden [Vorlagen](#) zur Einreichung der Abiturprüfung im Fach Deutsch.



#### 4.4 Korrektur, Bewertung und Gutachten

„Jede schriftliche Arbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft beurteilt und gemäß § 8 bewertet (Erstkorrektur)“ (vgl. AbiPrO § 20, 1).

„Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen und ein abschließendes Gutachten oder einen vergleichbaren Bewertungsbogen, der auch eine Würdigung der Gesamtleistung beinhaltet“ (vgl. BiStA, 3.1.2).

Zu beachten ist, dass „schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten in einfacher Wertung [führen]. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind“ (vgl. BiStA, 3.1.2; vgl. AbiPrO § 20, 6).

##### 4.4.1 Begründung der Leistungsbewertung

In der Begründung der Leistungsbewertung in Form eines Gutachtens oder eines Bewertungsbogens soll auf folgende Punkte deutlich Bezug genommen werden (vgl. BiStA, 3.1.2):

- die Aufgabenstellung,
- die Anspruchsstellung,
- die Anspruchshöhe der Anforderungen,
- die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung,
- die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen,
- die Beschreibung der Anforderungen im Erwartungshorizont,
- die Randkorrektur,
- die Würdigung der Gesamtleistung.

##### 4.4.2 Bewertung

„Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Außerdem bilden sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit“ (vgl. BiStA, 3.2.1.3).

„Für die kriterienorientierte Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Erfüllung standardsprachlicher Normen,
- Sachliche Richtigkeit,
- Schlüssigkeit der Aussagen,
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- Argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,

- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und –methoden“ (vgl. BiStA, 3.2.1.3).

Die sprachliche Richtigkeit ist im Fach Deutsch ausdrücklich Bestandteil der Bewertung der Darstellungsleistung. Zur Bewertung der Darstellungsleistung insgesamt ist das bundesweit einheitliche Dokument „Hinweise zur Darstellungsleistung“ zu berücksichtigen.

#### **4.5 Mündliche Prüfung**

Die dem Prüfling vor der Prüfung vorzulegende Aufgabenstellung muss enthalten:

- zwei Prüfungsthemen (Schwerpunkte) aus zwei unterschiedlichen Prüfungshalbjahren mit entsprechenden Arbeitsaufträgen,
- mindestens zu einem Schwerpunkt eine Textvorlage mit maximal 300 Wörtern (literarischer Text oder Sachtext) oder andere Materialien.

Die Prüfung besteht aus dem Vortrag des Prüflings zu den ihm vorgelegten Arbeitsaufträgen und dem Prüfungsgespräch. Im Prüfungsgespräch werden, ggf. ausgehend von der Textvorlage, auch größere fachliche Zusammenhänge geprüft (vgl. BiStA 3.2.2).

Gemäß Bildungsstandards ist dem Fachprüfungsausschuss ein Erwartungshorizont rechtzeitig – spätestens aber am letzten Unterrichtstag vor der Prüfung – schriftlich vorzulegen oder mündlich vorzutragen. Ausführlichkeit und Form dieses Erwartungshorizontes hängen davon ab, ob es sich um Text- bzw. Themenvorlagen handelt, deren Kenntnis unter Fachleuten vorausgesetzt werden kann oder nicht.

## Anlage

## Operatorenliste

Operator	Definition	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
<b>Grundsätzlich wird für die Darstellung des vom jeweiligen Operator geforderten Arbeitsergebnisses ein zusammenhängender, kohärenter Text erwartet.</b>		
analysieren (I, II, III)	einen Text aspektorientiert oder als Ganzes unter Wahrung des funktionalen Zusammenhangs von Inhalt, Form und Sprache erschließen und das Ergebnis der Erschließung darlegen	Analysieren Sie den Text im Hinblick auf die Wirkung der sprachlichen Mittel. (Beispielformulierung für aspektorientierte Analyse) Analysieren Sie den vorliegenden Essay.
beschreiben (I, II)	Sachverhalte, Situationen, Vorgänge, Merkmale von Personen bzw. Figuren sachlich darlegen	Beschreiben Sie die äußere Situation des Protagonisten im Hinblick auf [...]
beurteilen (II, III)	einen Sachverhalt, eine Aussage, eine Figur auf Basis von Kriterien bzw. begründeten Wertmaßstäben einschätzen	Beurteilen Sie auf der Grundlage der vorliegenden Texte die Entwicklungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache.
charakterisieren (II, III)	die jeweilige Eigenart von Figuren/ Sachverhalten herausarbeiten	Charakterisieren Sie den Protagonisten im vorliegenden Textauszug.
darstellen (I,II)	Inhalte, Probleme, Sachverhalte und deren Zusammenhänge aufzeigen	Stellen Sie die wesentlichen Elemente des vorliegenden Kommunikationsmodells dar.
einordnen (I, II)	eine Aussage, einen Text, einen Sachverhalt unter Verwendung von Kontextwissen begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen	Ordnen Sie den folgenden Szenenausschnitt in den Handlungsverlauf des Dramas ein.
erläutern (II, III)	Materialien, Sachverhalte, Zusammenhänge, Thesen in einen Begründungszusammenhang stellen und mit zusätzlichen Informationen und Beispielen veranschaulichen	Erläutern Sie anhand der Textvorlage die wesentlichen Elemente der aristotelischen Dramentheorie.
erörtern (I, II, III)	auf der Grundlage einer Materialanalyse oder -auswertung eine These oder Problemstellung unter Abwägung von Argumenten hinterfragen und zu einem Urteil gelangen	Erörtern Sie die Position der Autorin.
in Beziehung setzen (II, III)	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie die Position des Autors in Beziehung zum Frauenbild des vorliegenden Textauszugs.
interpretieren (I, II, III)	auf der Grundlage einer Analyse Sinnzusammenhänge erschließen und unter Einbeziehung der Wechselwirkung zwischen Inhalt, Form und Sprache zu einer schlüssigen Gesamtdeutung gelangen	Interpretieren Sie das vorliegende Gedicht.
sich auseinandersetzen mit (II, III)	eine Aussage, eine Problemstellung argumentativ und urteilend abwägen	Setzen Sie sich mit der Auffassung des Autors auseinander, inwiefern [...]
überprüfen (II, III)	Aussagen/Behauptungen kritisch hinterfragen und ihre Gültigkeit kriterienorientiert und begründet einschätzen	Überprüfen Sie, inwieweit die These zutrifft, die Kunstauffassung der Autorin spiegle sich im vorliegenden Text wider.
verfassen (I, II, III)	auf der Grundlage einer Auswertung von Materialien wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes in informierender oder argumentierender Form adressatenbezogen und zielorientiert darlegen	Verfassen Sie auf der Grundlage der Materialien einen Kommentar für eine Tageszeitung.
vergleichen (II, III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten und gegeneinander abwägen	Vergleichen Sie die Naturschilderungen in den vorliegenden Gedichten.
zusammenfassen (I, II)	Inhalte oder Aussagen komprimiert wiedergeben	Fassen Sie die Handlung der vorliegenden Szene zusammen.

## 5. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Englisch

(Stand: September 2023)

### Rechtliche Grundlagen:

- Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Erste Fremdsprache vom 19.12.2014
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

### 5.1 Aufbau und Ablauf der schriftlichen Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung ist in drei Teile gegliedert: sie besteht aus einer zentral gestellten Hörverstehens- und einer Leseverstehensaufgabe und einer anschließenden Schreibaufgabe, für die die Prüflinge die Möglichkeit haben, zwischen der dezentral gestellten Aufgabe der Lehrkraft und der zentral gestellten Aufgabe zu wählen.

Im Prüfungsjahr 2024 werden die Aufgaben für das Hör- und Leseverstehen sowie eine weitere Schreibaufgabe den Schulen vom zuständigen Ministerium bereitgestellt. Die zentrale Schreibaufgabe hat eine **nicht-literarische Textgrundlage**. Die Lehrkräfte entwickeln für ihre Kurse zwei dezentrale Schreibaufgaben basierend auf **literarischen Textgrundlagen** und legen diese dem Ministerium zur Auswahl vor.

Alle Aufgabenformate werden an einem Tag geprüft. Die Gesamtprüfungsdauer (reine Prüfungszeit) beträgt 315 Minuten. Für das Hörverstehen sind 30 Minuten, für das Leseverstehen 60 Minuten und für die Schreibaufgabe 225 Minuten (Bearbeitungs- und Auswahlzeit) vorgesehen.

Zwischen den zentralen Prüfungsteilen zum Hör- und Leseverstehen soll es nur eine kurze Unterbrechung zum Einsammeln und Austeilen der Prüfungsunterlagen geben. Es folgen 10-15 Minuten Pause bevor der dritte Prüfungsteil (Schreibaufgabe) beginnt. Genaue Angaben zur Durchführung und Bewertung der zentralen Aufgabenteile sind den Aufgaben beigelegt.

### 5.2 Aufgabenarten

Für die dezentrale Schreibaufgabe sind zwei Prüfungsaufgaben einzureichen, die verschiedene Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 13, berücksichtigen.

Die gewählten Textvorlagen bilden die Grundlage für die gesamte Prüfungsaufgabe. Für einzelne Aufgabenteile darf kein weiterer Text, der über ein Zitat hinausgeht, zugrunde gelegt werden.

#### 5.2.1 Rein textgebundene Aufgaben

Als Grundlage der Prüfung kann eine authentische fremdsprachige Textvorlage oder eine Kombination mehrerer authentischer, fremdsprachiger Textvorlagen (700-1000 Wörter) ausgewählt werden, die thematisch miteinander verbunden sein müssen. Die Länge des Textes

ist abhängig von der Komplexität der Textgrundlage. Als Ausnahme können sehr komplexe Texte, wie z.B. Dramen oder anspruchsvolle Lyrik, mit geringerer Wortzahl eingereicht werden.

Beide Prüfungsaufgaben **müssen** sich im Prüfungsjahr 2024 auf literarische Texte beziehen.

### 5.2.2 Kombinierte Aufgaben

Im Sinne des erweiterten Textbegriffs können sich Prüfungsaufgaben auch auf authentische, fremdsprachige Textvorlagen (700-1000 Wörter) in Kombination mit visuellen Quellen (bspw. Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme) beziehen.

Der Bezug der textbegleitenden Komponente zur Textvorlage muss gewährleistet sein. Die Komplexität und der Bearbeitungsaufwand der textbegleitenden Komponente muss die Kürzung der Textvorlage rechtfertigen.

Für das Prüfungsjahr 2024 muss die Textgrundlage schwerpunktmäßig literarischer Art sein. Eine Ergänzung um einen Sachtext ist nur möglich, wenn dieser die Länge eines Zitats **nicht** überschreitet.

Ab dem Prüfungsjahr 2024 kann die dritte Aufgabe um eine visuelle Quelle ergänzt werden, deren Bedeutung jedoch nicht über einen Impuls zur Bearbeitung der Aufgabenstellung hinausgehen darf (siehe Pool 2021, Aufgabe 1).

### 5.3 Vorgaben für die Auswahl von Textvorlagen

Im Unterricht nicht bearbeitete Texte werden in Originalfassung vorgelegt. Inhaltliche oder sprachliche Veränderungen – mit Ausnahme von Kürzungen – sind nicht zulässig. Die Texte dürfen nicht im Unterricht verwendeten Anthologien oder Lesebüchern entnommen sein. Der Text sollte nicht mehr als fünf Kürzungen enthalten, um die Authentizität der Vorlage nicht zu beeinträchtigen. Kürzungen müssen im Text kenntlich gemacht werden.

Sachtexte zu aktuellen Themen sollen jüngeren Datums sein, es sein denn, der historische Kontext wird thematisiert. All die Materialien, die explizit auf das Abitur vorbereiten und für die Schülerinnen und Schüler im Handel bzw. im Internet erhältlich sind, dürfen nicht als Prüfungsaufgaben verwendet werden. Dies gilt auch für Aufgabensammlungen und damit verbundene Erwartungshorizonte, die als Veröffentlichung vorliegen.

Werden Auszüge aus literarischen Ganzschriften verwendet, dürfen diese **nicht** im Unterricht verwendet worden sein.

#### 5.3.1 Niveau der Textvorlagen

Die Prüfungsaufgaben müssen vom Anspruch her vergleichbar sein. Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades (GER B2/C1) der Vorlagen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Authentizität der Texte,
- Lebensweltbezug,
- Bedeutsamkeit und Komplexität der gewählten Thematik,
- Innerer thematischer Zusammenhang verschiedener Textvorlagen,
- Komplexität der Textstruktur (u. a. Länge, Grad der Verschlüsselung, Abstraktionsgrad, Informationsdichte),

- Komplexität der verwendeten Sprache (u. a. Tempo und Art der Präsentation, Grad der Abweichung von der Standardsprache),
- Grad der thematischen Vertrautheit,
- Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis.

### 5.3.2 Themen für die zentrale und dezentrale Aufgabe schriftliche Prüfung

Für die Bearbeitung der Aufgaben des Pools für das Fach Englisch zum Kompetenzbereich „Schreiben“ werden auch Kenntnisse zu den im Folgenden angegebenen Themenfeldern vorausgesetzt. Zu den jeweils geltenden Themenfeldern sollen die Schülerinnen und Schüler über Kenntnisse sowohl anhand von literarischen Texten als auch anhand von nicht-literarischen Texten verfügen. Bei allen Themenfeldern soll ein zielkultureller Bezug hergestellt werden.

Für das Prüfungsjahr 2024 kann sich die zentrale Schreibaufgabe auf folgende Themenfelder (Details siehe Begleitende Dokumente/IQB) beziehen:

Themenfeld 1 The individual and society

Themenfeld 2 Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA)

Themenfeld 5 The media

Themenfeld 7 Global chances and challenges

Da das Thema der zentralen Schreibaufgabe erst am Prüfungstag bekannt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die dezentrale Aufgabe der Lehrkraft auf das gleiche Themenfeld bezieht, woraus sich für Prüflinge und Lehrkräfte jedoch keine Nachteile ergeben.

Die dezentrale Aufgabe muss sich nicht aus dem Kanon der vier Themenfelder entwickeln.

### 5.3.3 Formale Aspekte

Bezüglich der äußeren Form der Texte sind folgende Merkmale zu beachten:

- Autor, Titel/Überschrift,
- übersichtlich gestaltete sowie in Schriftgröße und Druckqualität gut lesbare und erkennbare Text- und Bildvorlagen mit Quellenangabe,
- Zeilenummerierung in 5er Intervallen,
- genügend Rand für die Bearbeitung,
- drucktechnische Abhebung einer ggf. erforderlichen Einleitung und der Anmerkungen zum Text,
- Hinweise darauf, ob ein Text gekürzt ist bzw. nur Ausschnitt eines Gesamtwerkes ist. Es ist darauf zu achten, dass Kürzungen nicht sinnentstellend sind.

### 5.3.4 Bemerkungen

Einleitende Bemerkungen (z. B. die Situierung eines Romanauszugs, Überleitungen) und ausführliche Fußnoten/Annotationen sind bei der Wortzahl **nicht** zu berücksichtigen. Diese sollten ausschließlich notwendige Informationen enthalten, ohne deren Kenntnis die Bearbeitung der Aufgaben nur eingeschränkt möglich ist.

## 5.4 Aufgabenstellungen

Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Da für die Auswahl der Aufgabe durch den Prüfling ein zeitlicher Umfang von 45 Minuten einkalkuliert wird, sind die Schreibaufgaben auch zukünftig so zu konzipieren, dass für die Bearbeitung einer Aufgabe 180 Minuten veranschlagt werden können.

Sowohl bei der rein textgebundenen Aufgabe als auch bei der kombinierten Aufgabe werden insgesamt drei Teilaufgaben gestellt.

Bei der Formulierung der Aufgaben sind die Operatoren der Operatorenliste (siehe [Bildungsserver](#) bzw. Anlage 1) zu verwenden. Auf eine angemessene Anzahl und stringente Auswahl an Operatoren pro Teilaufgabe ist zu achten, d. h. in der Regel ist nur ein Operator zu verwenden.

Teilaufgaben können nur im Sinne einer Strukturierungshilfe untergliedert sein, so dass die Prüflinge eine eigenständige komplexe Leistung erbringen müssen, die das Verständnis größerer Zusammenhänge einfordert. Eine detaillierte und kleinschrittige Vorstrukturierung (z. B. Mindestanzahl von Beispielen oder Argumenten, strukturelle Ausgestaltung des Textaufbaus) in der Aufgabenstellung ist nicht zulässig.

Die Aufgaben sollen so gestellt werden, dass sie aus dem Text oder den audio-visuellen bzw. visuellen Quellen hervorgehen und ihre Bearbeitung wesentliche Aspekte der Vorlagen zum Gegenstand haben. Insgesamt soll eine gedanklich zusammenhängende Erschließung der Vorlagen und eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten ermöglicht werden.

Die Aufgabenstellungen sollen sich inhaltlich nicht überschneiden (siehe Prüfungsaufgabe [The Epic City](#) aus dem Jahr 2021). Aufgabe 2 kann um einen Fokus ergänzt werden, bspw. „Refer to/Focus on structure and language.“ Für Aufgabe 3 ist auch eine alternative Aufgabenstellung zulässig. Dabei ist auf die Gleichwertigkeit und die Vergleichbarkeit der Alternativen zu achten.

Zur Orientierung können Angaben zur Mindestlänge der zu erstellenden Texte gegeben werden.

Zusätzliche Textvorlagen für einzelne Teilaufgaben sind nicht zulässig, sofern sie über die Länge eines Zitats hinausgehen. Falls eine Aufgabe um ein Zitat ergänzt wird, so muss dieses für die Bearbeitung der Aufgabenstellung relevant sein.

Reine Reproduktion von im Unterricht behandelten Inhalten (z. B. Zusammenfassen bearbeiteter Lektüren oder besprochener Filme losgelöst von der Textvorlage der Prüfung) ist nicht zulässig.

Rein lexikalische oder grammatische Fragestellungen sind nicht zulässig.

Die Arbeitsanweisungen decken folgende Anforderungsbereiche ab:

- Anforderungsbereich I

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

#### ■ Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

#### ■ Anforderungsbereich III

umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Dabei sind die Anforderungsbereiche II und III stärker als die Anforderungsbereiche I und II zu akzentuieren.

### **5.5 Unterrichtliche Voraussetzungen und Erwartungshorizont**

Den Prüfungsaufgaben sind knappe Angaben zu den jeweils relevanten unterrichtlichen Voraussetzungen sowie englische Stichworte (keine Fließtexte) zu den erwarteten Prüfungsleistungen beizufügen, so dass erkennbar wird, worin die eigenständige Leistung des Prüflings liegen soll. Sollten verschiedene, individuelle Antworten möglich sein (z. B. in der Aufgabenstellung für den AFB III) so sind auch die hier zu erwartenden Antworten stichwortartig zu skizzieren.

Insbesondere sind folgende Angaben aufzunehmen:

- bearbeitete Themen sowie zeitliche und inhaltliche Zuordnung des Themas zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase,
- Bezug und Relevanz des Prüfungstextes zu den angegebenen Unterrichtseinheiten,
- geübte und bekannte Kompetenzen, Arbeitstechniken, Methoden und Verfahren (siehe Lehrplan),
- bisherige Klausurthemen,
- ggf. Angaben über Besonderheiten des Kurses.

Die Teilaufgaben und daraus resultierende Teilpunkte sind den o. g. Anforderungsbereichen I bis III eindeutig zuzuordnen.

### **5.6 Hilfsmittel**

Der Gebrauch eines zugelassenen einsprachigen Print-Wörterbuches und eines zugelassenen zweisprachigen Print-Wörterbuches (ca. 170.000 Einträge) ist für die Dauer der gesamten Abiturprüfung gestattet. Einsprachige ggf. auch zweisprachige Wort- und Sacherklärungen als Annotationen zum Text erfolgen nur dann, wenn Wörter weder aus dem Kontext noch mit Hilfe der zugelassenen Wörterbücher angemessen erschlossen werden können.



## 5.7 Beispiel eines Nachteilsausgleichs für hörbeeinträchtigte Prüflinge

Wenn auf Grund eines gewährten Nachteilsausgleichs die zentrale Hörverstehensaufgabe vom Prüfling nicht bearbeitet wird, kann sie z. B. durch eine erweiterte Schreibaufgabe ersetzt werden:

- Die Zusatzaufgabe kann sich thematisch an den zu bearbeitenden Text der jeweiligen Prüfungsaufgabe anschließen (z.B. Bearbeitung eines weiteren Aspekts des Themas oder einer Karikatur).
- Die Zusatzaufgabe sollte weitgehend dem Anforderungsbereich II zugeordnet sein.
- Die Bearbeitungszeit (inkl. Auswahlzeit) für die erweiterte Schreibaufgabe beträgt 285 Minuten (also 60 Minuten mehr als für die anderen Prüflinge).
- Die zusätzliche Schreibaufgabe fließt mit 20% in die Bewertung der gesamten Textanalyse ein. Die Gesamtnote setzt sich also aus 80% Textanalyse und 20% für das Leseverstehen zusammen. Es muss keine von der restlichen Textanalyse getrennte Bewertung für Inhalt und Sprache vorgenommen werden.
- Es ist auf den gemeinsamen Beginn der Bearbeitung der Aufgabe zum Leseverstehen zu achten.
- Die zuständige Fachlehrkraft vermerkt auf dem Deckblatt der eingereichten Prüfungsvorschläge, dass ein Prüfling mit Nachteilsausgleich mitgeprüft wird.

## 5.8 Ablauf der Prüfung

Die schriftliche Abiturprüfung beginnt mit der Aufgabe zum **Hörverstehen**.

Die Audio-Dateien für die **Hörverstehensaufgabe** und eine pdf-Datei mit den Aufgabenblättern zu Hör- und Leseverstehen werden den Schulen einen Unterrichtstag vor der schriftlichen Prüfung übermittelt. Die Aufgabenblätter müssen vorab in entsprechender Anzahl kopiert werden. Vor Beginn der Prüfung werden die Prüfungsunterlagen zum Hörverstehen ausgeteilt. Die Prüflinge notieren auf jedem einzelnen Aufgabenblatt ihren Namen.

Die Hörtexte müssen auf allen Plätzen des Prüfungsraums gleichermaßen gut hörbar sein. Die Nutzung von Kopfhörern ist nicht zulässig. Um dies sicher zu stellen, wird vor Beginn der Prüfung eine Hörprobe durchgeführt. Die hierfür vorgesehene Datei wird mit der Hörverstehensaufgabe versandt. Wenn nach der Hörprobe kein Prüfling Einwände äußert, kann die Prüfung beginnen. Die entschlüsselte Audio-Datei wird nun auf den Wiedergabegeräten abgespielt. Der komplette Ablauf der 30-minütigen Hörverstehensaufgabe inklusive Arbeitsanweisungen und Pausen zur Bearbeitung der Aufgabenblätter wird durch die Audio-Datei vorgegeben. Hierbei ist das zweimalige Hören der Texte eingeschlossen. Nach Ertönen des Endsignals ist die Prüfung beendet, und es darf nicht mehr geschrieben werden. Die Prüfungsunterlagen zum Hörverstehen werden sofort eingesammelt.

Zum störungsfreien Ablauf der Aufgabe zum Hörverstehen werden alle absehbaren Beeinträchtigungen unterbunden (Pausenzeichen, Lärm auf den Gängen, Bauarbeiten etc.). Bei unvorhersehbaren Störungen (z. B. durch Fluglärm) entscheidet die Lehrkraft, ob eine Unterbrechung notwendig ist. Diese wird im Protokoll dokumentiert. Die Prüfung ist schnellstmöglich fortzusetzen.

Es folgt die Aufgabe zum **Leseverstehen**. Vor Beginn der Prüfung zum Leseverstehen werden die Prüfungsunterlagen zum Leseverstehen ausgeteilt. Die Prüflinge notieren auf jedem einzelnen Aufgabenblatt ihren Namen. Danach beginnt die 60-minütige Prüfungszeit. Die Unterlagen werden nach Bearbeitung der Aufgabe zum Leseverstehen sofort eingesammelt.

Im Anschluss daran wird die **Schreibaufgabe** durchgeführt. Die Unterlagen zu diesem Prüfungsteil werden nach Abschluss der Aufgaben zum Hörverstehen und Leseverstehen ausgegeben. Den Prüflingen werden die dezentrale und die zentrale Aufgabe ausgeteilt. Die Schreibaufgabe umfasst insgesamt 225 Minuten, in denen die Prüflinge eine der beiden Aufgaben auswählen und bearbeiten. Für die Auswahlzeit werden 45 Minuten veranschlagt, die jedoch bereits zur Bearbeitung der gewählten Aufgaben genutzt werden können.

## 5.9 Bewertung

### 5.9.1 Bewertung der Aufgaben zum Kompetenzbereich Hören und Lesen

Der Prüfungsteil Hörverstehen und Leseverstehen wird **zentral** gestellt. Genaue Angaben zur **Durchführung** und **Bewertung** (Erwartungshorizont und Bewertungsschlüssel) der zentralen Aufgabenteile sind den Aufgaben beigelegt. Beim Prüfungsteil Hörverstehen und Leseverstehen können Global- und Detailverstehen sowie selektives und inferierendes Verstehen durch verschiedene Formate überprüft werden (z. B. multiple choice, multiple matching, short-answer-questions, table completion).

### 5.9.2 Bewertung der Aufgabe zum Kompetenzbereich Schreiben

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach den Kriterien „Sprache“ und „Inhalt“.

Im Bereich „Sprache“ wird eine kriterienorientierte Beurteilung anhand des Beurteilungsrasters (s. Anlage 2) vorgenommen. Eigene Bewertungsraster sind nicht zugelassen. Es wird empfohlen, die Bewertung der sprachlichen Leistung in Anlehnung an die Vorgaben der zentralen Schreibaufgabe für die gesamte Prüfungsaufgabe vorzunehmen.

Im Bereich „Inhalt“ werden Text- und Problemverständnis sowie Argumentation und Stellungnahme, bei einer kreativen Aufgabenstellung die Qualität der kreativen Leistung bewertet. Die Punktzahlen für die Schreibaufgabe werden auf der Grundlage der Teilbewertungen für „Sprache“ (60%) und „Inhalt“ (40%) ermittelt. Die Teilnoten werden nicht gerundet.

Eine ungenügende Leistung (00 Punkte) im Bereich „Sprache“ bzw. „Inhalt“ schließt ein Gesamtergebnis von mehr als 03 Punkten aus.

### 5.9.3 Gesamtbewertung

Die Gesamtpunktzahl errechnet sich aus den Ergebnissen der Ziffern 5.9.1 und 5.9.2. Dabei wird die ermittelte Punktzahl für die Schreibaufgabe mit 60% und die Punktzahlen für die Hör- und Leseverstehensaufgabe zu je 20% gewichtet. Bei einem nicht ganzzahligen Gesamtergebnis wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Als Grundlage der Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch wird an jeder Schule seit dem Schuljahr 2020/21 der Bewertungsschlüssel des IQB (siehe Rundschreiben 1.11) verwendet. Dieser einheitliche Bewertungsschlüssel ist **verbindlich** anzuwenden.

Spätestens in der Qualifikationsphase sollen Schülerinnen und Schüler an diesen Bewertungsmaßstab herangeführt werden.

## 5.10 Mündliche Prüfung

### 5.10.1 Aufgabenstellung

Ausgangspunkt der Prüfung ist ein literarischer Text oder Sachtext oder – im Sinne eines erweiterten Textbegriffs – eine audio-visuelle Vorlage oder mehrere visuelle Vorlagen oder die Kombination verschiedenartiger Quellen (Text, Bild, Hörtext, Video etc.) zu einem in der Hauptphase der Oberstufe behandelten Thema.

Der Text umfasst etwa 250 bis 300 Wörter. Bei einer listening comprehension oder einer viewing comprehension-Aufgabe soll die Abspieldauer drei bis vier Minuten nicht überschreiten. Für die Auswahl der Vorlagen gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die schriftliche Prüfung (siehe Kapitel 5.3) unter Berücksichtigung des im Lehrplan ausgewiesenen Sprachniveaus.

Das Thema der schriftlichen Prüfung oder das Thema einer besonderen Lernleistung darf nicht Gegenstand der Prüfung sein. Auch Textvorlagen und Aufgabenstellungen früherer Kursarbeiten des Prüflings verbieten sich als Prüfungsgegenstand.

Auch bei einer Schwerpunktbildung muss sich die Aufgabenstellung auf Themen aus mindestens zwei verschiedenen Abschnitten der Qualifikationsphase beziehen.

Für den ersten Prüfungsteil (Vortrag) und den zweiten Prüfungsteil (Prüfungsgespräch) werden eine oder mehrere möglichst globale Arbeitsanweisungen gegeben. Beide Prüfungsteile sind ungefähr gleich zu gewichten.

Die Arbeitsanweisungen decken alle drei Anforderungsbereiche ab. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

### 5.10.2 Vorbereitung

Die Prüflinge dürfen während der Vorbereitungszeit ein einsprachiges und ein zweisprachiges Print-Wörterbuch benutzen.

Es wird empfohlen wegen der kurzen Vorbereitungszeit (20 Min.) lexikalische Hilfen zu geben. Einen listening comprehension- bzw. viewing comprehension-Text kann der Prüfling beliebig oft hören oder anschauen.

### 5.10.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt in englischer Sprache. Auf den Kurzvortrag oder die Präsentation (zusammenhängende Erörterung des vorgelegten Textes anhand von Arbeitsaufträgen, Vortrag mit Präsentationsmedien usw.) folgt ein Prüfungsgespräch. Im Prüfungsgespräch müssen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten.

### 5.10.4 Bewertung

Die Prüflinge sollen das Prüfungsgespräch aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung von Sachkenntnissen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten und auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen.

---

Die Bewertung umfasst die Bereiche „Sprache“ und „Inhalt“. Der Schwerpunkt liegt auf der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Im Einzelnen gelten die Hinweise in Abschnitt 3.2.2 der Bildungsstandards, S. 28f. Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu (Empfehlung 60:40).

Das Protokoll für beide Bereiche (Sprache und Inhalt) wird von nur einer Person geführt. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, in welchem Umfang die Prüfungsaufgabe selbstständig oder mit Hilfe gelöst wurde und welche Bewertung sich daraus ergibt.

## Anlage 1: Operatorenliste

Operator	Definition	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
<p><b>Im Folgenden werden Operatoren erläutert, die im Fach Englisch häufig verwendet werden. Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.</b></p>		
analyse, examine (AFB II)	describe and explain certain features of the text in detail	Analyse the opposing views on... Examine the author's use of language...
assess, evaluate (AFB III)	express a well-founded opinion on the nature or quality of sb./sth.	Assess the importance of learning languages for somebody's future. Evaluate the success of the steps taken so far to reduce pollution.
characterize / write a characterisation of (AFB II)	provide a thorough analysis of a character.	Characterize the protagonist in the given excerpt.
comment on (AFB III)	state clearly your opinion on the topic in question and support your views with evidence or reasons	Comment on the author's view presented in the text.
compare (AFB II)	show similarities and differences	Compare the opinions on education held by the experts presented in the text.
describe (AFB I/II)	give a detailed account of what sb./sth. is like	Describe the soldier's outward appearance. Describe the soldier's character.
discuss (AFB III)	give arguments or reasons for and against, especially to come to a well-founded conclusion	Discuss whether social status determines somebody's future options.
explain (AFB II)	make sth. clear	Explain the author's obsession with cars.
illustrate (AFB II)	use examples to explain or make clear	Illustrate the way in which school life in Britain differs from that in Germany.
interpret (AFB II/III)	explain the meaning or purpose of sth.	Interpret the message of the cartoon.
outline (AFB I)	give the main features, structure or general principles of sth.	Outline the view on today's politics.
point out/state (AFB I)	present the main aspects of sth. briefly and clearly  identify and present clearly	Point out the author's main ideas on... State your reasons for applying for a high school year. State briefly the problems faced by...
sum up, summarize, write a summary (AFB I)	give a concise account of the main points or ideas of a text, issue or topic	Summarize the text. Sum up the information given about green energy.
write (+ text type) (AFB III)	produce a text with specific features	Write a letter to the editor.

Quelle (überarbeitet): Grundstock von Operatoren [https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch/Aufgabensammlung\\_3.pdf](https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch/Aufgabensammlung_3.pdf) (08.08.2018).

## Anlage 2: Bewertung Schreiben, bezogen auf das Niveau B2 des GER – Bewertungsbogen für die Sprache

	Bewertung in Bezug auf das Zielniveau B2:	sehr gut – übertrifft die Anforderungen	gut – entspricht voll den Anforderungen	befriedigend – entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	ausreichend – entspricht noch den Anforderungen	mangelhaft – entspricht den Anf. nicht, Mängel in absehbarer Zeit ggf. behebbar	ungenügend – grundsätzliche Mängel, in absehbarer Zeit nicht behebbar
	<b>Lesbarkeit / Sprachfluss / Gesamteindruck</b>	Sehr gut verständlich und sehr flüssig lesbar	Gut verständlich und flüssig lesbar	Meistens verständlich und flüssig lesbar; stellenweise unklare Bezüge	Eingeschränkt verständlich und lesbar; vermehrt unklare Bezüge	In Teilen noch verständlich; schwer lesbar; kaum klare Bezüge	An zahlreichen Stellen unverständlich und sehr schwer lesbar
<b>Wortschatzspektrum</b>	<b>Allgemeiner Wortschatz</b>	Sehr reichhaltig und treffend; differenziert; variationsreich; idiomatisch	Reichhaltig und treffend; meist differenziert und idiomatisch	Im Allgemeinen angemessen; einfach und überwiegend treffsicher	Begrenzt verfügbar; geringe Treffsicherheit	Begrenzt, sehr geringe Treffsicherheit	Sehr begrenzt; starke Häufung von kommunikationsbehindernden Fehlern
	<b>Themenspezifischer Wortschatz / Analytischer Wortschatz</b>	Sehr reichhaltig und treffend; differenziert; variationsreich; idiomatisch	Reichhaltig und treffend; meist differenziert und idiomatisch	Im Allgemeinen angemessen; einfach und überwiegend treffsicher	Begrenzt verfügbar; geringe Treffsicherheit	Begrenzt, sehr geringe Treffsicherheit	Sehr begrenzt, bzw. fehlend
<b>Sprachrichtigkeit</b>	<b>Grammatische Strukturen / Orthographie</b>	Differenzierte, komplexe, variantenreiche Strukturen; kaum Regelverstöße	Sicherer Umgang mit komplexen Strukturen; geringfügige Regelverstöße behindern das Verständnis nicht	Weitgehend sicherer Umgang mit hinreichend komplexen Strukturen; einige Regelverstöße; behindern Verständnis kaum	Grammatikalische Regeln häufig nicht korrekt angewendet; Regelverstöße beeinträchtigen einen Teil der Aussage	Einfache Strukturen; viele elementare Fehler; Verständlichkeit stark beeinträchtigt	Sehr einfache Strukturen; sehr viele elementare Fehler; Verständlichkeit kaum gegeben
<b>Textgestaltung</b>	<b>Satzbau / Satzverknüpfung / Textstrukturierende sprachliche Mittel</b>	Variatenreich; sichere und richtige Verwendung auch komplexer Strukturen; differenzierter Gebrauch von Konnektoren	Weitgehend korrekt und variantenreich; verwendet auch komplexere Strukturen meist korrekt; Gebrauch von Konnektoren angemessen	Ansatzweise variantenreich; gelegentliche Verwendung komplexer Strukturen; meist sinnvolle Konnektoren	Einfache Satzbaumuster werden richtig angewendet, komplexere Strukturen werden versucht, bleiben aber häufig fehlerhaft; geringe bzw. stereotype Verwendung von Konnektoren	Einfache Satzmuster, viele syntaktische Fehler; kaum bzw. unpassende Verwendung von Konnektoren	Sehr einfache Satzmuster; sehr viele syntaktische Fehler; Verständlichkeit kaum gegeben
	<b>Textsortenspezifik / Adressatenbezug / Sprachregister</b>	Stilistisch sehr sicher; der Textsorte angemessen	Stilistisch sicher; der Textsorte meist angemessen	Stilistisch überwiegend sicher; der Textsorte im Allg. angemessen	Stilistisch an manchen Stellen sicher; der Textsorte teilweise angemessen	Stilistisch kaum der Textsorte entsprechend	Nicht der Textsorte entsprechend
	<b>Umgang mit Materialien / Zitaten Eigenständigkeit</b>	Eigenständige sprachliche Leistung; souveräner Umgang mit dem zu analysierenden Text; sehr gelungene Auswahl an Zitaten; Zitate sind syntaktisch korrekt eingegliedert und richtig gekennzeichnet	Eigenständige Leistung; selbständiger Umgang mit dem zu analysierenden Text; gute Auswahl an syntaktisch korrekt eingegliederten und gekennzeichneten Zitaten	Überwiegend eigenständige Leistung; Zitate in der Regel richtig eingesetzt und gekennzeichnet	Starke Orientierung am zu analysierenden Text und geringe Zahl an Zitaten mit schlechter syntaktischer Einbindung	Sehr geringe Eigenständigkeit; wenige oder unpassende Zitate	Keine eigenständige Leistung; keine oder unpassende Zitate

## 6. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Mathematik

(Stand: September 2023)

### Rechtliche Grundlagen:

- Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Mathematik vom 19.12.2014
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

### 6.1 Aufgabengebiete, Gewichtung und Bearbeitungszeit

Wie bisher werden von der prüfungserstellenden Lehrkraft insgesamt drei Aufgaben beim Ministerium eingereicht (vgl. 6.2). Von diesen werden den Prüflingen, wie bisher, zwei Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt.

Ab der Prüfung 2024 ist neu, dass den Prüflingen zwei zentral gestellte Aufgaben aus dem Sachgebiet „Analysis“ vorgelegt werden. Von diesen hat jeder Prüfling eine zu bearbeiten. Für die Auswahl einer der beiden Aufgaben wird den Prüflingen eine Zeit von 30 Minuten gewährt. Dadurch erhöht sich die Bearbeitungszeit von 270 auf 300 Minuten. Die Auswahlzeit kann vom Prüfling demnach frei verwendet werden.

Wie in den vergangenen Jahren ist somit jede Aufgabe für eine Bearbeitungszeit von 90 Minuten zu erstellen. Alle Aufgaben sollen vom zeitlichen Umfang und Anspruchsniveau vergleichbar sein. Jede Aufgabe geht zu exakt gleichen Teilen in die Bewertung ein.

### 6.2 Hinweise für das Erstellen eigener Aufgaben für die schriftliche Prüfung

Die Lehrkraft erstellt drei Aufgaben aus den Sachgebieten „Lineare Algebra/Analytische Geometrie“ und „Stochastik“, davon

- mindestens eine Aufgabe aus dem Sachgebiet „Lineare Algebra/Analytische Geometrie“ und
- mindestens eine Aufgabe aus dem Sachgebiet „Stochastik“.

Eine der Aufgaben kann auch gebietsübergreifend gestaltet sein und bis zu einem Drittel Analysis-Anteile enthalten.

Bei den von den Lehrkräften erstellten Aufgaben werden die fachlichen Inhalte durch die Vorgaben der rheinland-pfälzischen Lehrpläne bestimmt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben

- mehrere Leitideen und
- mehrere allgemeine mathematische Kompetenzen beinhalten (siehe Bildungsstandards Mathematik, Abschnitte 2.1 und 2.2) sowie
- überwiegend anwendungsbezogen sind (siehe Bildungsstandards Mathematik, Abschnitt 3.2.1.2).

Jede Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert sein, die jedoch nicht beziehungslos nebeneinander stehen sollen. Die Teilaufgaben einer Aufgabe sollen aber so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung – insbesondere am Anfang – nicht die weitere Bearbeitung der Aufgabe stark erschwert. Falls erforderlich, können Zwischenergebnisse in der Aufgabenstellung angegeben werden. Die Aufgliederung in Teilaufgaben soll nicht so detailliert sein, dass dadurch ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird (aus: Bildungsstandards Mathematik, Abschnitt 3.2.1.1).

Der Formulierung der Aufgabenstellungen ist die vom IQB veröffentlichte Operatorenliste zugrunde zu legen (siehe Anlage 3).

Diese Operatorenlisten können zwar bei Bedarf durch zusätzliche Operatoren erweitert werden (deshalb werden sie in der Aufgabensammlung des IQB auch als „Grundstock von Operatoren“ bezeichnet), dabei ist jedoch darauf zu achten, dass es nicht zu Dopplungen oder Missverständnissen bei Schülerinnen und Schülern kommen kann.

In den dezentralen Aufgaben sind die Teilaufgaben sowohl auf dem Aufgabenblatt, das den Prüflingen vorgelegt wird, als auch im Erwartungshorizont mit Punkten zu versehen. Die Punkte des Erwartungshorizonts müssen zusätzlich jeweils den Anforderungsbereichen I bis III zugeordnet werden (siehe z. B. in den Beispielaufgaben in Kap. 4 der Bildungsstandards).

Bezüglich der Anforderungsbereiche gilt gemäß Bildungsstandards:

In der schriftlichen Abiturprüfung sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Leistungsfach sind die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Im Erwartungshorizont soll auch (kurz) angegeben werden,

- welchen Lernbereichen jede Aufgabe zuzuordnen ist,
- in welchen Halbjahren die entsprechenden fachlichen Inhalte unterrichtet wurden und
- welche allgemeinen mathematischen Kompetenzen jede Teilaufgabe erfordert.

Als Notenschlüssel ist für die gesamte Abiturprüfung verbindlich der für die zentral vorgegebene Aufgabe festgelegte Bewertungsschlüssel zu verwenden. Das Einreichen eines eigenen bzw. schulinternen Bewertungsschlüssels entfällt dadurch.

Das fachlich zuständige Ministerium wählt aus den drei selbst erstellten Aufgaben zwei Aufgaben aus, die dann zusammen mit den zentral vorgegebenen Analysis-Aufgaben die schriftliche Abiturprüfung bilden.

Die Kriterien, nach denen die Aufgabenentwürfe bewertet werden, sind im Internet veröffentlicht unter:

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/materialien/materialien-fuer-lehrkraefte/berufliches-gymnasium/hinweise-und-kriterien-zur-erstellung-von-abituraufgaben.html>

Unter diesem Link finden Sie ebenfalls eine „Vorlage zur Einreichung der Abiturprüfungsaufgaben für das Fach Mathematik“. Die Verwendung dieser Vorlage wird empfohlen, ist aber nicht verbindlich.



### 6.3 Inhalt der zentral gestellten Analysis-Aufgaben

Bei den zentral gestellten Aufgaben stehen vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Exponentialfunktionen und ganzrationalen Funktionen sowie deren Scharen im Vordergrund.

[Anm.: Der Zusatz „sowie deren Scharen“ kann sich sowohl auf Exponentialfunktionen als auch auf ganzrationale Funktionen beziehen.]

Vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden auch zu Sinus- und Kosinusfunktionen vorausgesetzt; diese Funktionstypen stehen aber nicht im Vordergrund.

Außerdem können zur Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einfachen Wurzelfunktionen, einfachen Logarithmusfunktionen und einfachen gebrochen-rationalen Funktionen erforderlich sein. Diese Funktionstypen bilden aber nicht den Schwerpunkt der Aufgabe.

Als „grundlegend“ werden (nach Verlautbarung des IQB) solche Kompetenzen angesehen, die im Zusammenhang mit den spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Funktionstyps und einfachen Anwendungen dieser Eigenschaften stehen (z. B. Definitionsbereich, Wertebereich, Nullstellen, Verlauf des Graphen). Damit können auch Funktionen betrachtet werden, deren Funktionsterm sich durch elementare Verknüpfungen und Verkettungen aus Termen der genannten Funktionstypen ergibt.

### 6.4 Übermittlung der zentral gestellten Aufgaben

Die zentralen Aufgaben werden auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Die genaue Vorgehensweise wird im jährlichen Rundschreiben beschrieben.

### 6.5 Form und Bewertung der zentral gestellten Analysis-Aufgaben

Seit dem Prüfungsjahr 2020 sind auch die Aufgabenblätter der zentral vorgegebenen Aufgabe mit Bewertungseinheiten versehen.

Hinweise für Lehrkräfte zu Korrektur und Bewertung der zentral gestellten Aufgabe und zur Ermittlung der Gesamtnote der Abiturprüfung liegen der Aufgabe bei.

### 6.6 Hilfsmittel

Für die Abiturprüfung 2024 dürfen die Prüflinge letztmalig eine eigene Formelsammlung verwenden. Ab dem Prüfungsjahr 2025 wird für die schriftliche Abiturprüfung ein einheitliches Formeldokument zugelassen, welches unter [https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/mathematik/M\\_Dokument\\_mit\\_m.pdf](https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/mathematik/M_Dokument_mit_m.pdf) bereits abrufbar ist. Formeln, die darüber hinaus zur Bearbeitung der dezentral gestellten Aufgaben erforderlich sind, können von der prüfungserstellenden Lehrkraft direkt in die Aufgabenstellungen integriert werden. Im Mathematikunterricht der gymnasialen Oberstufe darf auch weiterhin mit einer eigenen Formelsammlung gearbeitet werden, zur Abiturprüfung zugelassen ist diese ab dem Prüfungsjahr 2025 aber nicht mehr.

Für die Bearbeitung sowohl der dezentralen Aufgaben als auch der zentral vorgegebenen Aufgaben sind Taschenrechner aus der eingeführten Kategorie zugelassen. Taschenrechner werden kategorisiert als wissenschaftliche Taschenrechner (WTR), grafikfähige Taschen-

rechner (GTR) oder Taschenrechner mit Computer-Algebra-Systemen (CAS). Welcher Kategorie ein Taschenrechner angehört, wird allein durch die Bezeichnung der Herstellerfirma festgelegt.

Die zentral vorgegebenen Aufgaben werden dementsprechend in drei Varianten angeboten, von denen die Schule diejenigen auswählt, die für die eingeführte Taschenrechnerkategorie entworfen wurden. Die Wahl der Taschenrechnerkategorie gilt für den gesamten Kurs und die gesamte Prüfung – wenn also z. B. als zentral gestellte Aufgaben die CAS-Variante gewählt wird, müssen die von der Lehrkraft selbst eingereichten Aufgaben ebenfalls für CAS entwickelt sein. Die Art der zugelassenen Taschenrechnerkategorie ist auf dem Deckblatt der Prüfungsaufgabe anzugeben.

Als Anlage (Anlage 1 und 2) sind zwei Listen beigelegt, in denen zusammengestellt ist, welche Funktionen eines GTR-Rechners bzw. eines CAS-Rechners Schülerinnen und Schüler beherrschen müssen, wenn die zentrale Analysis-Aufgabe in der GTR- bzw. in der CAS-Variante eingesetzt werden soll.

### 6.7 Informationen zu den Prüfungsterminen 2025 und 2026

Anzumerken ist, dass ab dem Prüfungsjahr 2025 keine GTR-Aufgaben mehr gestellt werden, sondern nur noch zentrale WTR- und MMS-Aufgaben (MMS: Modulares Mathematiksystem, ehemals CAS) zur Verfügung stehen werden, nachzulesen im Schreiben des BM vom 20. Juni 2022.

Ab dem Prüfungsjahr 2026 wird es im Umfang von 30 von 120 BE einen Prüfungsteil A geben, der ohne Hilfsmittel (ohne WTR bzw. MMS und ohne Formelsammlung) zu bearbeiten ist, nachzulesen im Schreiben des BM vom 24. Mai 2023.

### 6.8 Informationen des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)

Beispiele für die Gestaltung zentral vorgegebener Mathematik-Aufgaben und die Aufgabenpools der vergangenen Jahre sind auf der Homepage des IQB veröffentlicht:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

Da diese Sammlung Aufgabenbeispiele für alle Bundesländer, mathematischen Sachgebiete und Hilfsmittelvarianten enthält, ist für Rheinland-Pfalz nur ein Teil maßgeblich – nämlich „Aufgaben zum erhöhten Anforderungsniveau“, davon „Prüfungsteil B“ und davon wiederum die Analysis-Aufgaben.

Zusätzlich zu den dort gezeigten Beispielen gibt es in Rheinland-Pfalz noch eine Variante für grafikfähige Taschenrechner (GTR). Die in der Aufgabensammlung unter „Prüfungsteil A“ aufgeführten Aufgaben sind sogenannte hilfsmittelfreie Aufgaben. Hilfsmittelfreie Aufgaben sind in diesem Prüfungsjahr **nicht** Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung in Rheinland-Pfalz.

Weitere Details (z. B. auch die Liste der Operatoren, die für die Formulierung der Aufgabenstellungen verwendet werden sollen) können den „begleitenden Dokumenten“ auf der Seite des IQB und den Informationsschreiben des BM Rheinland-Pfalz entnommen werden (siehe [BBS-Bildungsserver](#)). In den Fällen, in denen Dokumente oder Aussagen auf der IQB-Homepage den in Rheinland-Pfalz kommunizierten Angaben widersprechen oder von diesen abweichen, gilt die rheinland-pfälzische Regelung.

## 6.9 Nachschreibtermine

Es gibt keinen zentralen Nachschreibtermin. Das bedeutet, dass die zuständige Lehrkraft vier Aufgaben beim Ministerium einreichen muss, d. h. zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analysis, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden, und jeweils eine Aufgabe aus den Sachgebieten Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik, die ihm zur Bearbeitung vorgelegt werden.

## 6.10 Weitere Informationen und Internet-Links zu den Quellen

Weitere Informationen und Internet-Links zu rechtlichen Grundlagen, Lehrplänen, Bildungsstandards, Informationsschreiben des BM und Beispielaufgaben des IQB finden Sie unter der Internet-Adresse:

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/materialien/materialien-fuer-lehrkraefte/berufliches-gymnasium.html>

## Anlage 1:

Welche CAS-Kompetenzen benötigen Schülerinnen und Schüler für die Analysis-Aufgabe (zentrales Element, CAS-Variante) in der schriftlichen Abiturprüfung?

Weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrkräfte benötigen jemals den vollständigen Funktionsumfang eines heute handelsüblichen CAS!

Wenn in der schriftlichen Abiturprüfung die CAS-Variante der zentralen Analysis-Aufgabe eingesetzt werden soll, wird erwartet, dass folgende Kompetenzen zur Verfügung stehen:

### Allgemeines

- Einstellungen vornehmen (Winkelmaß, Zahlenformate)
- das Betriebssystem aktualisieren
- den Prüfungsmodus herstellen (reset)
- den Ladezustand überprüfen
- Tastaturbefehle und Befehlskatalog nutzen
- Dateien und Ordner verwalten
- Eingaben und definierte Variablen/Funktionen löschen

### Terme

- einen Term in Abhängigkeit von seinen Variablen als Funktion definieren
- einer Variablen einen Wert zuweisen
- Terme auswerten (exakt und als Näherungswert)
- Terme umformen und vereinfachen
- Bruchterme in einen ganzen und einen echt gebrochen-rationalen Anteil zerlegen
- den With-Operator zur Einschränkung von Definitionsbereichen, zum Ersetzen von Variablen u. ä. verwenden
- das Summenzeichen verwenden
- Gleichungen und Gleichungssysteme
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und die Anzeigen des Rechners richtig interpretieren
- Gleichungssysteme lösen und die Anzeigen des Rechners richtig interpretieren

### Funktionen

- Funktionen definieren
- Ableitungen ermitteln
- Stammfunktionen bestimmen
- bestimmte und unbestimmte Integrale bestimmen
- Grenzwerte ermitteln
- Tangenten- und Normalengleichungen bestimmen

## Graphen

- Graphen zeichnen
- geeignete Fenstereinstellungen vornehmen
- Wertetabellen anzeigen und verändern
- stückweise definierte Funktionen darstellen
- Funktionenscharen darstellen
- die graphischen Analysefunktionen des Rechners zur Untersuchung von Eigenschaften der Funktionen im Definitionsbereich nutzen
- Tangenten und Normalen einzeichnen
- dynamische Graphik verwenden (Schieberegler)

## Daten

- Listen in verschiedenen Anwendungen definieren und auswerten
- Tabellen erstellen
- bei der Arbeit mit Formeln absolute und relative Zellbezüge verwenden
- Diagramme in Tabellenkalkulation oder Statistikmodul erstellen
- Daten mit Regression analysieren

## Tipps für die tägliche Arbeit und für Prüfungen:

Vor jeder größeren Aufgabe Display und Variablenspeicher löschen (verhindert ungewollten Variablenbezug)!

## Mindestanforderungen an eine angemessene Dokumentation von Lösungen

1. In der Dokumentation müssen die Lösungsschritte gut nachvollziehbar erläutert werden. Dazu gehören kommentierte Lösungsansätze und das Notieren von Zwischenschritten. Was dies konkret bedeutet, muss die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern festlegen und im Unterricht thematisieren. Es gibt keine Normierung.
2. Grundsätzlich ist die korrekte mathematische Fachsprache zu verwenden. Die Angabe rechner-spezifischer Befehle sollte sparsam gebraucht werden, die Angabe von Tastenfolgen sollte unterbleiben.
3. In der Darstellung der Lösung muss ersichtlich sein, wo und wie das Werkzeug benutzt worden ist.
4. Rechnerausgaben müssen unter Bezug auf die Aufgabenstellung angemessen interpretiert werden.

## **Anlage 2:**

Welche GTR-Kompetenzen benötigen Schülerinnen und Schüler für die Analysis-Aufgabe (zentrales Element, GTR-Variante) der schriftlichen Abiturprüfung?

Weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrkräfte benötigen jemals den vollständigen Funktionsumfang eines heute handelsüblichen GTR!

Wenn in der schriftlichen Abiturprüfung die GTR-Variante der zentralen Analysis-Aufgabe eingesetzt werden soll, wird erwartet, dass folgende Kompetenzen zur Verfügung stehen:

### **Allgemeines**

- Einstellungen vornehmen (Winkelmaß, Zahlenformate)
- das Betriebssystem aktualisieren
- den Prüfungsmodus herstellen (reset)
- den Ladezustand überprüfen
- Tastaturbefehle und Befehlskatalog nutzen
- Dateien und Ordner verwalten
- Eingaben und definierte Variablen löschen

### **Numerische Berechnungen durchführen**

- Ableitungen an einer Stelle
- bestimmte Integrale
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und die Anzeigen des Rechners richtig interpretieren
- Gleichungssysteme lösen und die Anzeigen des Rechners richtig interpretieren

### **Graphen**

- Graphen zeichnen
- geeignete Fenstereinstellungen vornehmen
- Wertetabellen anzeigen und verändern
- stückweise definierte Funktionen darstellen
- Funktionenscharen darstellen
- die graphischen Analysefunktionen des Rechners zur Untersuchung von Eigenschaften der Funktionen im Definitionsbereich nutzen
- Tangenten und Normalen einzeichnen
- dynamische Graphik verwenden (Schieberegler o.ä.)

## Daten

- Listen in verschiedenen Anwendungen definieren und auswerten
- Tabellen erstellen
- bei der Arbeit mit Formeln absolute und relative Zellbezüge verwenden
- Diagramme in Tabellenkalkulation oder Statistikmodul erstellen
- Daten mit Regression analysieren

## Tipps für die tägliche Arbeit und für Prüfungen

Vor jeder größeren Aufgabe Display und Variablenspeicher löschen (verhindert ungewollten Variablenbezug)!

## Mindestanforderungen an eine angemessene Dokumentation von Lösungen

1. In der Dokumentation müssen die Lösungsschritte gut nachvollziehbar erläutert werden. Dazu gehören kommentierte Lösungsansätze und das Notieren von Zwischenschritten. Was dies konkret bedeutet, muss die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern festlegen und im Unterricht thematisieren. Es gibt keine Normierung.
2. Grundsätzlich ist die korrekte mathematische Fachsprache zu verwenden. Die Angabe rechnerpezifischer Befehle sollte sparsam gebraucht werden, die Angabe von Tastenfolgen sollte unterbleiben.
3. In der Darstellung der Lösung muss ersichtlich sein, wo und wie das Werkzeug benutzt worden ist.
4. Rechnerausgaben müssen unter Bezug auf die Aufgabenstellung angemessen interpretiert werden.

## Anlage 3

### Operatorenliste

Operator	Definition
<p>Im Folgenden werden Operatoren erläutert, die im Fach Mathematik häufig verwendet werden. Diese Operatoren können hinsichtlich ihrer Bedeutung durch Zusätze (z. B. „rechnerisch“ oder „grafisch“) konkretisiert werden. Zugelassene Hilfsmittel dürfen zur Bearbeitung verwendet werden, sofern dem kein entsprechender Zusatz entgegensteht.</p>	
angeben, nennen	Für die Angabe bzw. Nennung ist keine Begründung notwendig.
entscheiden	Für die Entscheidung ist keine Begründung notwendig.
beschreiben	Bei einer Beschreibung kommt einer sprachlich angemessenen Formulierung und ggf. einer korrekten Verwendung der Fachsprache besondere Bedeutung zu. Eine Begründung für die Beschreibung ist nicht notwendig.
beurteilen	Das zu fällende Urteil ist zu begründen.
erläutern	Die Erläuterung liefert Informationen, mithilfe derer sich z. B. das Zustandekommen einer grafischen Darstellung oder ein mathematisches Vorgehen nachvollziehen lassen.
deuten, interpretieren	Die Deutung bzw. Interpretation stellt einen Zusammenhang her z. B. zwischen einer grafischen Darstellung, einem Term oder dem Ergebnis einer Rechnung und einem vorgegebenen Sachzusammenhang.
begründen, nachweisen, zeigen	Aussagen oder Sachverhalte sind durch logisches Schließen zu bestätigen. Die Art des Vorgehens kann – sofern nicht durch einen Zusatz anders angegeben – frei gewählt werden (z. B. Anwenden rechnerischer oder grafischer Verfahren). Das Vorgehen ist darzustellen.
berechnen	Die Berechnung ist ausgehend von einem Ansatz darzustellen.
bestimmen, ermitteln	Die Art des Vorgehens kann – sofern nicht durch einen Zusatz anders angegeben – frei gewählt werden (z. B. Anwenden rechnerischer oder grafischer Verfahren). Das Vorgehen ist darzustellen.
untersuchen	Die Art des Vorgehens kann – sofern nicht durch einen Zusatz anders angegeben – frei gewählt werden (z. B. Anwenden rechnerischer oder grafischer Verfahren). Das Vorgehen ist darzustellen.
grafisch darstellen, zeichnen	Die grafische Darstellung bzw. Zeichnung ist möglichst genau anzufertigen.
skizzieren	Die Skizze ist so anzufertigen, dass sie das im betrachteten Zusammenhang Wesentliche grafisch beschreibt.



